

Das Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau (1933–1939)

Ein Werkstattbericht

Von

Luisa Lehnen

*Kislau ist heute ein Begriff geworden. Was Dachau für Bayern und Oranienburg für Norddeutschland bedeutet, bedeutet Kislau für Baden*¹. Dies wurde im Januar 1936 in einer Sonderausgabe des ‚Stürmer‘ behauptet. Dass sich im ehemaligen Bischofsschloss Kislau im heutigen Bad Schönborn von 1933 bis 1939 ein Konzentrations- und Bewahrungslager befand, ist heute kaum bekannt. Während die später eingerichteten Konzentrations- und Vernichtungslager im kulturellen Gedächtnis stark verankert sind, wissen bislang nur wenige, dass bereits 1933 etwa 100 Konzentrationslager im Reichsgebiet errichtet wurden². Auch die Geschichte des badischen Konzentrationslagers Kislau ist noch nicht detailliert erforscht.

Der 2012 gegründete Lernort Zivilcourage & Widerstand e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf dem Areal des ehemaligen Konzentrationslagers einen Lernort zu schaffen³. Als frühes Lager steht Kislau an der Schnittstelle von Weimarer Republik und NS-Regime und damit von Demokratie und Diktatur. Am Beispiel Kislau sollen in der Vermittlungsarbeit des Lernorts die Unterschiede beider Systeme herausgearbeitet und diskutiert werden. Hierfür bedarf es grundlegender Kenntnisse über die Geschichte des Ortes. In diesem Zusammenhang sind die Verfasserin und ihre Kollegin auch forschersich tätig und versuchen, bestehende Forschungslücken sukzessive zu schließen. Im Laufe des Jahres 2020 wird das Team eine rund 200 Seiten umfassende Publikation zur Geschichte Kislau in der NS-Zeit vorlegen, für die die bisherigen Erkenntnisse aus der

1 „Besuch in Kislau“, in: Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit, Sondernummer 4 (Jan. 1936).

2 Joseph Robert WHITE, Introduction to the Early Camps, in: Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945. Bd. 1, Teil A: Early Camps, Youth Camps, and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office [WVHA], hg. von The United States Holocaust Memorial Museum, Bloomington 2009, S. 3–16, hier S. 3.

3 Näheres zum Verein und dem Projekt Lernort Kislau unter: www.lzw-verein.de

Sekundärliteratur mit den Ergebnissen neuer Quellenstudien zusammengeführt werden. Der vorliegende Beitrag fasst zentrale Erkenntnisse zusammen und berücksichtigt darüber hinaus den aktuellen Forschungsstand zu frühen Konzentrationslagern im Allgemeinen, um grundlegende Aussagen über die Stellung Kislau im nationalsozialistischen Lagersystem treffen zu können.

Die Geschichte Kislau in der NS-Zeit ist komplex. Zu unterschiedlichen Zeiten bestanden dort verschiedene Einrichtungen, deren Funktionen und Verwaltungsstrukturen nicht immer klar voneinander getrennt waren. Seit den 1880er Jahren beherbergte das Schloss Kislau eine Landesarbeitsanstalt, die, später umbenannt in ‚Landesarbeitshaus‘ beziehungsweise ‚Arbeitshaus‘, während der gesamten NS-Zeit weiter bestand⁴. Im April 1933 richteten die neuen nationalsozialistischen Machthaber dort ein Konzentrationslager ein, das erst im April 1939 aufgelöst wurde. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung des KZ-Systems veränderte sich die Zweckbestimmung des Lagers Mitte der 1930er Jahre teilweise. Dieser Wandel fand 1936 in der Umbenennung von ‚Konzentrationslager‘ in ‚Bewahrungslager‘ seinen Ausdruck. Nach der Auflösung des Bewahrungslagers im Frühjahr 1939 diente Kislau als Strafgefängnis, in dem neben anderen auch Regime-Gegner inhaftiert waren. Von Dezember 1934 bis in die 1940er Jahre wurde auf dem Schlossgelände zudem ein Durchgangslager für Fremdenlegionäre betrieben. Ab 1936 war das Kislauer Durchgangslager reichsweit die einzige zu diesem Zweck genutzte Einrichtung. Allein im Zeitraum von Dezember 1934 bis Kriegsbeginn 1939 waren dort circa 1.800 Fremdenlegionäre inhaftiert. Im Rahmen eines in der Regel vier bis zwölf Wochen andauernden Aufenthalts mussten sie sich ideologischen Schulungen und medizinischen Untersuchungen unterziehen⁵. Administrativ war das Durchgangslager dem Bewahrungslager und nach dessen Auflösung dem Arbeitshaus angegliedert.

Nach der Liquidierung des württembergischen Konzentrationslagers Oberer Kuhberg bei Ulm im Juli 1935 war das Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau das einzige Lager auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg und sollte es bis zu seiner Auflösung im Jahr 1939 auch bleiben. Umso bemerkenswerter ist es, dass dort – sieht man von einer von privater Seite aufgestellten Gedenkstele für den 1934 in Kislau ermordeten SPD-Politiker Ludwig Marum ab – nichts an die Geschichte des Ortes in der NS-Zeit erinnert. Auch gibt es bislang kaum Literatur zum Thema. Nachdem sich Katy Rosenfelder in ihrer 1982 fertiggestellten Staatsexamensarbeit als Erste mit der Geschichte des Konzentrationslagers Kislau befasst hatte⁶, legte Angela Borgstedt in den 2000er

4 Vgl. hierzu den Beitrag von Laura Hankeln in diesem Band.

5 Angela BORGSTEDT, Das nordbadische Kislau: Konzentrationslager, Arbeitshaus und Durchgangslager für Fremdenlegionäre, in: Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, hg. von Wolfgang BENZ / Barbara DISTEL (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Bd. 2), Berlin 2002, S. 217–229, hier S. 225 f.

6 Katy ROSENFELDER, Politische Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes am Beispiel des Lagers Kislau, Zulassungsarbeit Heidelberg 1982.

Jahren mehrere Aufsätze zum Thema vor⁷. Haftzeit und Ermordung von Ludwig Marum hat Monika Pohl einer intensiven Betrachtung unterzogen⁸. Mit ihrer Masterarbeit aus dem Jahr 2018 sowie ihrem Beitrag in diesem Band hat Laura Hankeln eine Grundlage für weitere Nachforschungen zum Arbeitshaus Kislau geschaffen. Die Geschichte des Strafgefängnisses und des Durchgangslagers waren hingegen noch nicht Gegenstand grundlegender Untersuchungen.

Seit 2015 sind die Akten der verschiedenen Kislauer Einrichtungen im Generalandesarchiv Karlsruhe verzeichnet und können im Online-Findbuch durchsucht werden⁹. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich im Wesentlichen auf das Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau und damit auf den Zeitraum 1933 bis 1939, wobei das Durchgangslager weitgehend ausgespart bleibt. Vier Aspekte stehen im Vordergrund: die Errichtung des Konzentrationslagers Kislau, seine Häftlingsstruktur, der Funktionswandel im Jahr 1936 sowie die Rolle des Lagers als angebliches ‚Vorzeige-KZ‘. Auf dieser Grundlage soll eine erste Antwort auf die Frage gegeben werden, welche Stellung Kislau im Verhältnis zu anderen frühen Lagern und mit Blick auf das gesamte nationalsozialistische Lagersystem zukam. Der vorliegende Artikel kann jedoch nur ein Anfang sein, der weitergehende Betrachtungen aller in Kislau ansässigen Institutionen im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgung und den wissenschaftlichen Austausch darüber anregen soll.

1. Die Errichtung des Konzentrationslagers Kislau

Im März und April 1933 errichteten die neuen nationalsozialistischen Machthaber zahlreiche Konzentrationslager im Reich, in die sie politische Gegner verschleppten. Erstrangiges Ziel war es, diese mundtot zu machen und die eigene Macht durchzusetzen. Im Fokus der Verfolgung standen Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten und freie Gewerkschafter¹⁰. Viele von ihnen waren schon vor Errichtung der Konzentrationslager in sogenannte ‚Schutzhaft‘ genommen worden¹¹. Die ‚Schutzhaft‘ hatte ihren Ursprung im 19. Jahrhundert

7 BORGSTEDT, Das nordbadische Kislau (wie Anm. 5); DIES., Art. Kislau, in: *Encyclopedia of Camps and Ghettos* (wie Anm. 2) S. 100–102; DIES., Kislau, in: *Der Ort des Terrors*, Bd. 2: *Frühe Lager*, hg. von Wolfgang BENZ / Barbara DISTEL, München 2005, S. 134–136.

8 Siehe vor allem: Monika POHL, *Ludwig Marum – Gegner des Nationalsozialismus. Das Verfolgungsschicksal eines Sozialdemokraten jüdischer Herkunft*, Karlsruhe 2013.

9 GLA 521: Kislau: Arbeitshaus, Schutzhaftlager, Konzentrationslager, Durchgangslager für Fremdenlegionäre, Strafgefängnis.

10 Vgl. dazu näher: Nikolaus WACHSMANN, *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016, S. 38.

11 Vgl. zu den Hintergründen der politischen Verfolgung in Baden und Württemberg: Nicola WENGE, „Unsere Aufgabe ist also klar: Vernichtung des Marxismus und Niederrückung des Zentrums“. Die politische Verfolgung als arbeitsteiliges Verbrechen in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, erscheint in: *Machtverhältnisse und Verwaltungsstruktur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus*, hg. von Christiane KULLER / Joachim SCHOLTYSEK / Edgar WOLFRUM (in Vorbereitung)

und war keine Erfindung der Nationalsozialisten. In Verbindung mit der am 28. Februar 1933 erlassenen ‚Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat‘, der sogenannten ‚Reichstagsbrandverordnung‘, missbrauchten die Nationalsozialisten das bestehende Rechtsmittel, um Menschen ohne Verhandlung auf unbestimmte Zeit einzusperren. Dem Wortsinne nach erfolgte die Haft zum Schutz der Gesellschaft oder zum Schutz des Inhaftierten selbst¹². In der Praxis wandten die Nationalsozialisten die ‚Schutzhaft‘ als Vergeltungsmaßnahme und im Sinne der ‚Prävention‘ an¹³. Vor allem in den ersten Monaten der NS-Diktatur war die ‚Schutzhaft‘, so Nikolaus Wachsmann, ein „unübersichtliches Sammelsurium regionaler Regeln und Praktiken“¹⁴ und damit „praktisch Kidnapping mit bürokratischem Anstrich“¹⁵. Allein im März und April 1933 wurden reichsweit ca. 40.000 bis 50.000 Menschen in ‚Schutzhaft‘ genommen. Im Laufe des Jahres ging die Zahl zurück: Ende Juli 1933 waren es ca. 27.000 und Ende Oktober noch 22.000 ‚Schutzhäftlinge‘¹⁶.

In Freiburg hatte der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Nussbaum am 17. März 1933 zwei Polizisten erschossen, die gewaltsam in seine Wohnung eingedrungen waren. Dies gab den badischen Nationalsozialisten einen willkommenen Anlass, ihre politischen Gegnerinnen und Gegner anschließend mit besonderer Härte zu verfolgen¹⁷. Laut Katy Rosenfelder kamen in Baden im Frühjahr und Sommer 1933 insgesamt zwischen 400 und 600 Personen in ‚Schutzhaft‘¹⁸. Der Höchststand an ‚Schutzhäftlingen‘ in Baden betrug einer Regierungserklärung des neuen nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Walter Köhler vom 9. Juni 1933 zufolge 630 Personen¹⁹.

Am 22. April 1933 meldete die ‚Badische Presse‘: *Konzentrationslager auch in Baden*²⁰. Die genauen Umstände, die zur Einrichtung des Konzentrationslagers Kislau geführt haben, sind bislang nicht im Einzelnen erforscht. Rosenfelder verweist auf eine Zeitzeugenaussage von Walter Köhler, der im April 1933 kom-

12 Vgl. beispielsweise das Schreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen vom 12. April 1934, GLA 233 Nr. 25984. Zur Distanzierung von der Art und Weise, wie der Begriff von den Nationalsozialisten genutzt wurde, wird der Begriff hier und im Folgenden in Anführungszeichen gesetzt.

13 Vgl. ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 16.

14 WACHSMANN, KL (wie Anm. 10) S. 44.

15 Ebd.

16 Ebd., S. 43.

17 Michael STOLLE, Die geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 6), Konstanz 2000, S. 219 f.

18 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 34.

19 Regierungserklärung des badischen Ministerpräsidenten Köhler, 9. Juni 1933, in: Verhandlungen des Badischen Landtags, V. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode (6. März 1933 bis 14. Oktober 1933), Sp. 24–38, hier Sp. 34.

20 „Konzentrationslager auch in Baden“, in: Badische Presse Nr. 188 (22. April 1933).

missarisch auch das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium leitete²¹. Köhler zufolge waren die Konzentrationslager errichtet worden, weil der damalige Beauftragte des Reichskommissars für die Justiz in Baden, Johannes Rupp, die gemeinsame Unterbringung von Kriminellen und politischen ‚Schutzhaftgefangenen‘ nicht geduldet haben soll²².

Die Kosten für die ‚Schutzhaft‘ sollten grundsätzlich von den Häftlingen selbst getragen werden. Konnten sie dies nicht leisten, übernahm das badische Justizministerium die Kosten. Das Wachpersonal wurde aus Mitteln des badischen Ministeriums des Innern bezahlt²³. ‚Schutzhaft‘ verhängen durften neben dem Minister des Innern und dem Landeskriminalpolizeiamt auch die Bezirksämter und Polizeipräsidien.

Die Leitung des im Ostflügel des Kislauer Schlosses eingerichteten Konzentrationslagers oblag kommissarisch dem Direktor des dortigen Arbeitshauses, Theodor Zahn²⁴. Abgelöst wurde er im Juni 1933 durch den pensionierten Polizeimajor und ehemaligen Kolonialoffizier Franz Mohr, der bis dahin Leiter des im Mai 1933 in Südbaden errichteten Konzentrationslagers Ankenbuck bei Bad Dürkheim gewesen war²⁵. Im Frühjahr 1935 übernahm Mohr zusätzlich die Leitung des Arbeitshauses Kislau und nannte sich von nun an ‚Direktor‘²⁶. Im Mai 1938 wurde er in das Gefangenenlager Rodgau bei Dieburg abgeordnet²⁷.

Bei den frühen Konzentrationslagern handelte es sich, so Johannes Tuchel, um Mittel zur ‚Herrschaftskonsolidierung‘²⁸. In diesem Sinne, so Tuchel weiter, war 1933 das eigentliche Ziel der Konzentrationslager schon erfüllt²⁹. Dies spiegelt sich darin wider, dass die meisten der frühen Lager im Verlauf des Jahres 1933 bereits wieder geschlossen wurden. Es folgte eine Phase des Aushandelns: Verschiedene Akteure diskutierten darüber, wie die Institution ‚Konzentrationslager‘ künftig aussehen und welchen Zweck sie verfolgen solle. Im Januar 1934

21 Vgl. Ernst Otto BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist? Walter Köhler, Badischer Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden-Württemberg, hg. von Michael KISSENER / Joachim SCHOLTYSECK (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 2), Konstanz 1997, S. 289–310.

22 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 44.

23 Ebd., S. 45.

24 Zahns Nachlass ist im StadtA Karlsruhe überliefert, StadtA Karlsruhe 7/NI Zahn.

25 Vgl. Angela BORGSTEDT, Das südbadische Ankenbuck: Arbeiterkolonie und Konzentrationslager, in: Herrschaft und Gewalt (wie Anm. 5) S. 211–216, hier S. 212 f.

26 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 56.

27 Vgl. Generalstaatsanwalt Karlsruhe am 1. September 1938 an den Vorstand des Arbeitshauses Kislau (Abschrift), GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108. Sein Nachfolger war Dr. Otto Rudolph.

28 Johannes TUCHEL, Organisationsgeschichte der ‚frühen‘ Konzentrationslager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1 Die Organisation des Terrors, hg. von Wolfgang BENZ / Barbara DISTEL, München 2005, S. 43–57, hier S. 48.

29 Ebd., S. 55.

monierte der Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, dass die ‚Schutzhaft‘ in den Ländern nicht ihrem ursprünglichen Sinn und Zweck nach ausgeführt wurde: *Dagegen darf die Schutzhaft nicht als „Strafe“, d. h. als Ersatz für eine gerichtliche oder polizeiliche Strafe, zudem mit von vornherein begrenzter Dauer verhängt werden*³⁰.

Im April 1934 erließ Frick Regelungen für den Vollzug der ‚Schutzhaft‘, die einheitlich für alle Länder gelten sollten. Von nun an war für die Einweisungen in Konzentrationslager in erster Linie das Geheime Staatspolizeiamt zuständig. In Baden hatte Innenminister Karl Pflaumer die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen schon zwei Monate zuvor angewiesen, diesem über ‚Inschutzhaftnahmen‘ Bericht zu erstatten³¹. Dennoch spielten auch die erstgenannten Institutionen eine entscheidende Rolle im Verfolgungsapparat, die für Baden bislang noch nicht eingehend erforscht ist.

2. Wer war im Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau inhaftiert?

Im Folgenden soll ein grober Überblick über die Häftlingsstruktur des Konzentrations- und Bewahrungslagers Kislau in den Jahren 1933 bis 1939 gegeben werden. Soweit möglich wird dabei versucht, die verschiedenen Häftlingsgruppen zu quantifizieren und die Umstände ihrer Haft zu schildern. Auf Einzelschicksale wird exemplarisch und zur Veranschaulichung Bezug genommen. Die Einteilung der Häftlingsgruppen entspricht in den Grundzügen der Kategorisierung durch die Nationalsozialisten³². Eine Betrachtung auf dieser Grundlage ist notwendig, um die Geschichte des Konzentrations- und Bewahrungslagers Kislau verstehen und die Veränderungen in der Verfolgungspraxis nachvollziehen zu können. Es muss allerdings betont werden, dass die Kategorisierung die Komplexität der Häftlingsbiografien nicht zum Ausdruck bringt.

Laut der Pressestelle des badischen Staatsministeriums wurden zunächst 65 *politische Schutzhäftlinge* in Kislau inhaftiert, von denen 30 über das Polizeipräsidium in Mannheim, 20 über die Polizeidirektion in Heidelberg und 15 über das Polizeipräsidium Karlsruhe eingewiesen werden sollten³³. Die meisten von ihnen waren Kommunisten. Falls die Zahl von 65 Häftlingen zutrifft, sind bislang nicht alle Namen bekannt. Im Vergleich zu den darauffolgenden Jahren ist die Überlieferung für das Jahr 1933 sehr lückenhaft. Für einige der früh Inhaftierten liegen Karteikarten und teilweise auch Akten vor. Ergänzend lassen sich für den

30 Reichsminister des Innern am 9. Januar 1934 an die Landesregierungen, GLA 233 Nr. 25984.

31 Badischer Minister des Innern am 7. Februar 1934 an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektionen, GLA 233 Nr. 25984.

32 Hinweise auf eine spezielle Kennzeichnung an der Kleidung der unterschiedlichen Häftlingsgruppen in Kislau gibt es bislang nicht. Allerdings unterschieden sich die Arbeitsanzüge von Konzentrations- und Arbeitshäftlingen voneinander.

33 „Konzentrationslager auch in Baden“, in: Badische Presse Nr. 188 (22. April 1933).

Zeitraum 1933 bis 1934 die Entlassungsakten heranziehen, aus denen in den meisten Fällen Name, Geburtsdatum, Wohnort sowie Einlieferungs- und Entlassungsdaten zu ersehen sind³⁴. In den Entlassungsakten sind darüber hinaus Briefe von Angehörigen sowie ‚Loyalitätserklärungen‘ überliefert, die die Häftlinge unterzeichnen mussten, um entlassen zu werden. Deren Text macht deutlich, dass die ‚Schutzhaft‘ dazu diente, die Regimegegner einzuschüchtern: *Ich gebe hiermit die Erklärung ab, dass ich mich in der marxistischen wie überhaupt jeder staatsfeindlichen Bewegung nicht mehr betätigen und mich dem neuen Staat gegenüber loyal verhalten werde*³⁵.

Als weitere Quelle existiert ein Gefangenenverzeichnis der Jahre 1908 bis 1945, in dem die ‚Schutzhäftlinge‘ gesondert ausgewiesen sind³⁶. Auch das Kontobuch der Gefangenenverdienstkasse von 1934 bietet Nachweise für Haftzeiten im Zeitraum 1933 bis 1935³⁷. Vor der Umstellung auf rote Karteikarten, die spätestens 1934 erfolgte, fertigten die Kislauer Verwaltungsangestellten Personalbeschreibungen an³⁸. Unklar ist allerdings, ob diese im Generallandesarchiv vollständig überliefert sind. In einer Reihe von Fällen ist eine Haft in Kislau nicht in den Akten, sondern nur in zeitgenössischen Zeitungsartikeln belegt. Mit Blick auf das Jahr 1933 trifft dies unter anderem auf Fritz Erb aus Grötzingen, Karl Jehle aus Eberbach sowie auf Michael Weiß zu³⁹. In diesen und ähnlichen Fällen bedarf es weiterer Nachforschungen, beispielsweise in Wiedergutmachungsakten.

Zu den ersten Häftlingen, die im April nach Kislau verbracht wurden, zählten unter anderem die KPD-Stadtverordneten Wilhelm Doll aus Pforzheim, Karl Noé aus Heidelberg und Josef Schlimmer aus Durlach⁴⁰. Darüber hinaus hatten es die Nationalsozialisten offenbar auf Redakteure und Herausgeber der örtlichen Arbeiter-Zeitungen abgesehen. So wurden unter anderem die Journalisten Alfred Sälzler aus Karlsruhe, Hans Gärtner aus Kirchheim sowie Karl Jakobi und Kurt Heiß aus Mannheim in Kislau inhaftiert⁴¹. Mit Robert Klausmann war zudem

34 Entlassung von Schutzhäftlingen, GLA 521 Nr. 8357a.

35 Vgl. beispielsweise die Erklärung Karl Lichterfelds, GLA 521 Nr. 8357a.

36 Gefangenenverzeichnis, GLA 521 Nr. 8353.

37 Gefangenenverdienstkasse, GLA 521 Nr. 8351.

38 Personalbeschreibung der Schutzhäftlinge, GLA 521 Nr. 8381.

39 „Sie kommen ins Konzentrationslager“, in: Badischer Beobachter Nr. 110 (29. April 1933); „Konzentrationslager Kislau“, in: Der Alemanne Nr. 201 (23. Juli 1933).

40 Personalbeschreibung Wilhelm Doll, GLA 521 Nr. 8381; Häftlingskarteikarte Karl Noé, GLA 521 Nr. 8507; Häftlingsakte Josef Schlimmer, GLA 521 Nr. 8435; vgl. auch ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 108.

41 Häftlingsakte Alfred Sälzler, GLA 521 Nr. 8432, vgl. auch ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 108; Häftlingsakten Hans Gärtner, GLA 521 Nrn. 8397 und 2110, zu seiner Funktion vgl. ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 108; Häftlingsakte und Personalbeschreibung Karl Jakobi, GLA 521 Nr. 8409 und 8381; Personalbeschreibung Kurt Heiß, GLA 521 Nr. 8381.

der ehemalige KPD-Landtagsabgeordnete und Polleiter für den Bezirk Baden-Pfalz unter den ersten Häftlingen⁴².

Viele der ‚Inschutzhaftnahmen‘ von politischen Gegnern erfolgten aus Rache. Dies wurde in der Berichterstattung nicht verschleiert, sondern sogar ausdrücklich benannt. So berichtete unter anderem der ‚Badische Beobachter‘ am 29. April 1933 über die Inhaftierung des Karlsruher Kommunisten Albert Haas⁴³. Die Nationalsozialisten machten ihn für den Tod des SA-Manns Paul Billet verantwortlich, der im Mai 1931 an den Folgen eines gewaltsamen Zusammenstoßes von Kommunisten und SA-Motorradstaffel in der Karlsruher Innenstadt verstorben war⁴⁴. Zu den ersten Häftlingen gehörte auch der Sozialdemokrat Otto Reize, Vorsitzende der Durlacher Sektion der Republikschutzorganisation ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘. Reize wurde beschuldigt, bei einer Auseinandersetzung zwischen Reichsbanner-Leuten und Nationalsozialisten im Frühjahr 1925 den 17-jährigen Hitler-Jungen Fritz Kröber erschossen zu haben⁴⁵. Reizes Verschleppung nach Kislau fand fast auf den Tag genau acht Jahre nach diesem Ereignis statt, was den Nationalsozialisten eine besondere Genugtuung verschaffte.

Im Mai 1933 wurden weitere Sozialdemokraten und Gewerkschaftsvertreter nach Kislau verschleppt. Öffentlichkeitswirksam inszenierten die Nationalsozialisten am 16. Mai die Überführung sieben prominenter SPD-Politiker aus dem Karlsruher Gefängnis in das neu eingerichtete Konzentrationslager Kislau im Rahmen einer sogenannten ‚Schaufahrt‘. Der ehemalige badische Innenminister und Staatspräsident Adam Remmele war eigens von Hamburg nach Karlsruhe verbracht worden, um in der Stadt seines ehemaligen Wirkens der Öffentlichkeit vorgeführt zu werden. Neben Remmele wurden der ehemalige badische Justizminister und langjährige SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Ludwig Marum, Regierungsrat Hermann Stenz, der ‚Reichsbanner‘-Funktionär Erwin Sammet sowie Gustav Heller als Vorsitzender der Karlsruher ‚Eisernen Front‘, der Parteidakteur Sally Grünebaum und der ehemalige Polizeisekretär August Furrer nach Kislau verbracht⁴⁶. Einen Tag nach der ‚Schaufahrt‘ wurde außerdem Otto Bohnsack, der Gründer der Sozialistischen Studentengruppe an der TH Karlsruhe, eingeliefert⁴⁷.

Die KZ-Häftlinge waren getrennt von den Insassen des Arbeitshauses untergebracht. Kontakt zwischen den Inhaftierten beider Einrichtungen sollte grundsätzlich vermieden werden. Diese Trennung wurde jedoch nicht immer aufrecht-

42 Personalbeschreibung Robert Klausmann, GLA 521 Nr. 8381. Zusammen mit Kurt Heiß gelang Klausmann im Oktober 1933 die Flucht aus dem Konzentrationslager Kislau.

43 „Sie kommen ins Konzentrationslager“, in: Badischer Beobachter Nr. 110 (29. April 1933).

44 Vgl. GLA 243 Nrn. 1350–1353.

45 „Sie kommen ins Konzentrationslager“, in: Badischer Beobachter Nr. 110 (29. April 1933).

46 Vgl. ausführlich zur ‚Schaufahrt‘: Pohl (wie Anm. 8) S. 77–81. Näheres außerdem im vierten Abschnitt dieses Beitrags.

47 Häftlingsakten Otto Bohnsack, GLA 521 Nrn. 8357a und 8387.

erhalten⁴⁸. Neben dem Arbeitshaus und dem Konzentrationslager befand sich auf dem Schlossgelände anfangs auch eine Außenstelle der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, in der 80 Frauen untergebracht waren. Inwieweit es zu Kontakten zwischen den Insassinnen und Insassen der verschiedenen Einrichtungen kam, ist nicht bekannt. Um mehr Platz für die Bedarfe des Konzentrationslagers zu schaffen, wurde die Außenstelle im September 1933 geschlossen und die Frauen in andere Einrichtungen verlegt⁴⁹.

Aus den Personalbeschreibungen ist ersichtlich, dass viele der 1933 nach Kislau verbrachten Häftlinge zuvor im württembergisch verwalteten Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt gefangen waren. Nach dessen Errichtung im März 1933 waren neben ‚Schutzhäftlingen‘ aus Württemberg und Hohenzollern auch badische Regimegegner dorthin verschleppt worden⁵⁰. Im Zuge der Liquidierung des Lagers Heuberg zum Jahresende 1933 wurden viele der badischen KZ-Häftlinge nach Kislau verbracht. Größere organisierte Gefangenentransporte – sogenannte ‚Verschubungen‘ – fanden am 15. November 1933 sowie am 21. Dezember 1933 statt⁵¹. Unter den vom Heuberg verlegten Häftlingen waren unter anderem der KPD-Reichstagsabgeordnete Eugen Herbst, die KPD-Landtagsabgeordneten Max Bock und Walter Chemnitz sowie der SPD-Landtagsabgeordnete Karl Großhans⁵².

Auch im Jahr 1934 waren im Konzentrationslager Kislau fast ausschließlich politische ‚Schutzhäftlinge‘ untergebracht. Zu nennen sind hier unter anderem der Mannheimer KPD-Stadtrat Rudolf Langendorf sowie der KPD-Landtagsabgeordnete Georg Lechleiter⁵³. Aufgrund ihrer Widerstandsaktivitäten Anfang

48 Vgl. beispielsweise den Brief Ludwig Marums an seine Frau Johanna vom 18. Juli 1933, Ludwig MARUM, *Das letzte Jahr in Briefen. Der Briefwechsel zwischen Ludwig Marum und Johanna Marum (7. März 1933–14. Mai 1933). Ludwig Marums Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau (16. Mai 1933–7. März 1934)*, ausgewählt und bearb. von Elisabeth MARUM-LUNAU / Jörg SCHATZ, hg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 2016, S. 126.

49 Vgl. GLA 463 Wiesloch Nr. 153.

50 Vgl. Nicola WENGE, „Das System des Quälens, der Einschüchterung, der Demütigung ...“ Die frühen württembergischen Konzentrationslager Heuberg und Oberer Kuhberg, in: „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37, hg. von Jörg OSTERLOH / Kim WÜNSCHMANN (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 31), Frankfurt/New York 2017, S. 123–150, hier S. 123 f. Zum Konzentrationslager Heuberg vgl. außerdem: Markus KIENLE, *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998. Der Obere Kuhberg bei Ulm diente ab November 1933 als ‚Nachfolgelager‘ für württembergische Gefangene*.

51 Dies geht unter anderem aus den Akten über entlassene ‚Schutzhäftlinge‘ hervor, GLA 521 Nr. 8357a.

52 Personalbeschreibung Eugen Herbst, GLA 521 Nr. 8381; Häftlingskarteikarte Max Bock, GLA 521 Nr. 8552; Häftlingskarteikarte Walter Chemnitz, GLA 521 Nr. 8525; Häftlingskarteikarte Karl Großhans, GLA 521 Nr. 8514.

53 Häftlingskarteikarte Rudolf Langendorf, GLA 521 Nr. 8501; Häftlingskarteikarte Georg Lechleiter, GLA 521 Nr. 8501.

der 1940er Jahre wurden beide 1942 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet⁵⁴.

Neben den Nachweisen über Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftsvertreter existieren für das Jahr 1934 auch Belege über Häftlinge, die im Zusammenhang mit ihrem Engagement für die Kirche festgenommen wurden. So wurde beispielsweise der Landwirt Karl Bader aus Löffingen im Sommer 1934 etwa drei Wochen lang in Kislau festgehalten. Er hatte aus Protest gegen die Vertreibung des Löffinger Pfarrers Guido Andris die Glocken Sturm geläutet⁵⁵. Auch Geistliche wurden in die Konzentrationslager verschleppt. Allerdings war vor ihrer Inhaftierung die Zustimmung des badischen Innenministers einzuholen⁵⁶. Der bislang einzig bekannte katholische Pfarrer, der in Kislau inhaftiert war, war Franz Stattelmann aus Plankstadt. Wegen regimekritischer Predigten wurde er Ende August 1935 nach Kislau verbracht und sechs Wochen später nur dank der Fürsprache des Erzbischofs wieder entlassen. Zuvor hatte er folgende Erklärung abgeben müssen: *Ich verpflichte mich mit allen Kräften zu verhindern, dass mir bei meiner Rückkehr aus der Schutzhaft irgendwelche Ovationen gemacht werden. [...] Es ist mir davon Kenntnis gegeben worden, dass der Herr Erzbischof von Freiburg sich persönlich für mein einwandfreies Verhalten verbürgt hat*⁵⁷.

Ab 1934 wandten die Behörden das Instrument der ‚Schutzhaft‘ vermehrt auf Personen an, die aufgrund regierungskritischer Äußerungen und nonkonformen Verhaltens in das Visier der Verfolgungsapparate gelangt waren. So soll sich etwa der Elektroingenieur Konrad B. aus Barga, der zeitweise mit der NSDAP sympathisiert hatte, enttäuscht geäußert haben: *Hitler hat noch keinen von seinen 25 Punkten in Angriff genommen, viel weniger einen durchgeführt. Was brauchen wir eine Partei, ich werde die Partei bekämpfen wo ich kann [sic]. Sie sollen mich einsperren, dann habe ich Brot*⁵⁸. Wie in Bauers Fall gingen den ‚Inschutzhaftnahmen‘ nun häufig Denunziationen voraus. Konnten ähnliche Äußerungen im Krieg mit der Todesstrafe geahndet werden, betrug die Haftzeit für solche ‚Delikte‘ Mitte der dreißiger Jahre meist wenige Wochen.

54 Vgl. Karl-Heinz SCHWARZ-PICH, Die kommunistische Lechleiter-Gruppe. Von ihrer Gründung in Mannheim 1941 bis zu ihrer Zerschlagung im Februar 1942, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2012, S. 303–314.

55 Jörg WASSMER, „In Löffingen untragbar“. Der Konflikt zwischen Stadtpfarrer Guido Andris und den Nationalsozialisten, hg. von der Stadt Löffingen, Löffingen 2015, S. 142. Zu Baders Haft in Kislau außerdem: Ebd., S. 173–179.

56 Badischer Minister des Innern am 8. März 1934 an Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, GLA 233 Nr. 25984. Gleiches galt demnach für Angehörige der NSDAP und deren Unterorganisationen.

57 Häftlingsakte Franz Stattelmann, GLA 521 Nr. 8615.

58 Zit. aus einem Schreiben der Landeskriminalpolizeistelle beim Bezirksamt Mosbach vom 5. November 1934 an den Landrat, GLA 465c Nr. 23616.

Viele der politischen Gegner unterlagen aufgrund ihrer jüdischen Herkunft doppeltem Verfolgungsdruck. Schon bei ihnen zeigte sich, dass Juden und Menschen jüdischer Herkunft noch schlechter als andere Häftlinge behandelt wurden: „[O]nce inside the camps, they [die Juden, Anm. d. Verf.] were singled out as ‚racial aliens‘: in a number of early camps, it was Jews (as well as some prominent politicians and ‚intellectuals‘) who were forced to perform the most demeaning work, it was Jews who were tortured in the most appalling ways, and it was Jews who were most likely to be murdered“⁵⁹. Als symptomatisch für diese Behandlung sind die unterschiedlichen Schicksale der sieben Sozialdemokraten zu sehen, die im Rahmen der ‚Schaufahrt‘ nach Kislau verschleppt wurden. Während die nichtjüdischen Politiker allesamt ohne besondere Auflagen entlassen wurden, musste Sally Grünebaum sich verpflichten, das Land umgehend zu verlassen und nach Palästina auszuwandern⁶⁰. Ludwig Marum hingegen wurde – nicht zuletzt weil er in den Augen der Nationalsozialisten Jude war – in Kislau ermordet.

Gegenüber Katy Rosenfelder berichtete ein ehemaliger Gefangener Anfang der 1980er Jahre, dass Juden und Männer jüdischer Herkunft mit den anderen KZ-Häftlingen zusammen untergebracht gewesen seien. Nur wenn deutsche Delegationen das Lager besichtigten, „seien jüdische Häftlinge als ‚Judensau‘ vorgestellt worden und hätten Mistgruben vor Mithäftlingen und Besuchern ausheben müssen“⁶¹. Diese Aussage steht im Widerspruch zu einem Befehl des Lagerleiters Mohr vom 23. April 1936, aus dem hervorgeht, dass die als ‚Juden‘ Kategorisierten sich nicht zusammen mit den anderen Häftlingen im Tagesraum aufhalten durften. Demnach war ihnen lediglich ein nicht näher beschriebener *Verschlag*⁶² zugewiesen.

Im Zuge des Spruchkammerverfahrens gegen den Führer der Wachmannschaften in Kislau, Heinrich Stix, berichtete der ehemalige Gefangene Karl Evers 1947 von der Misshandlung eines jüdischen ‚Schutzhäftlings‘. Demnach hatte Evers bei seiner Ankunft in Kislau im März 1934 folgende Szene beobachtet: *Als Stix bekannt wurde, dass er einen Juden vor sich hat, versetzte er ihm sofort einen Schlag ins Gesicht und stieß ihn zur Seite. [...] Ich wurde in die Kammer zur Kleiderabgabe verwiesen, während mein Mitgenosse im Aufnahmebüro blieb und weiterhin misshandelt wurde*⁶³.

Schon mehr als ein Jahr bevor im September 1935 die ‚Rassengesetze‘ erlassen wurden, wurden in Kislau Männer jüdischer Herkunft und Religion fest-

59 Nikolaus WACHSMANN, Looking into the Abyss. Historians and the Nazi Concentration Camps, in: European History Quarterly 36 (2006) 247–278, hier S. 251.

60 Vgl. die Entlassungsunterlagen von Sally Grünebaum, GLA 521 Nr. 8357a.

61 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 48.

62 Befehl Nr. 6 (23. April 1936): *Verwahrung der durch die Polizeibehörden eingelieferten Häftlinge*, GLA 521 Nr. 8376.

63 Aussage von Karl Evers im Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Stix, GLA 465h Nr. 54238.

gehalten, deren Inhaftierung auf Grundlage der bislang erlangten Informationen nicht oder nicht in erster Linie auf ein politisches Engagement zurückgeführt werden kann. Als Quelle für die angeblichen Hintergründe der ‚Inschutzhaftnahmen‘ lassen sich zahlreiche Artikel der regionalen Presse heranziehen. Im Januar 1934 berichtete das ‚Durlacher Tageblatt‘ von der Festnahme zweier Männer, wobei betont wurde, dass diese in einer *größeren Karlsruher Firma*⁶⁴ beschäftigt waren. Vermutlich handelte es sich um Moritz Schriesheimer und Max Hirschberg, deren Zugang zur gleichen Zeit in Kislau verzeichnet wurde. Die Einlieferung der beiden Männer korreliert zudem mit einem Schreiben des Karlsruher Polizeibeamten Karl Sauer an Lagerleiter Franz Mohr: *Anbei übersende ich Ihnen zwei Juden zur gefl. Erziehung. [...] Wir haben dadurch einem alten Parteigenossen auch einmal einen kleinen Verdienst zukommen lassen können*⁶⁵.

Ende Januar 1934 veröffentlichte der ‚Badische Beobachter‘ einen Artikel über einen Mann, der angeblich versucht hatte, seine Angestellte zu vergewaltigen. Zuvor habe er diese beauftragt, den nationalsozialistischen Betriebsrat auszuspionieren und ihr dafür eine Entlohnung versprochen⁶⁶. Auch wenn in dem Artikel ausdrücklich vermerkt war, dass die betreffende Angestellte ebenfalls Jüdin war, deutet der Artikel die propagandistischen Methoden an, die die Nationalsozialisten in Bezug auf das Delikt der ‚Rassenschande‘ anwandten. Jüdische Männer verfügten demnach grundsätzlich über ‚abnorme‘ sexuelle Vorlieben und versuchten, Geschlechtsverkehr mit ‚arischen‘ Frauen gewaltsam herbeizuführen.

Im August 1935 veranlasste das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe, dass *jüdische Sadisten*⁶⁷, die mit ‚deutschen‘ Frauen verkehrten, in ‚Schutzhaft‘ zu nehmen seien⁶⁸. Alexandra Przyrembel hat herausgearbeitet, dass die Nationalsozialisten den Verdacht der ‚Rassenschande‘ als ein „wesentliches Instrument der Repression der jüdischen Bevölkerung“⁶⁹ nutzten. Sie verfolgten eine „Nadelstich“-Taktik⁷⁰, von der sie sich erhofften, dass möglichst viele Juden das

64 „In Schutzhaft“, in: Durlacher Tageblatt Nr. 13 (16. Januar 1934).

65 Karl Sauer (Badisches Landeskriminalpolizeiamt/Geheimes Staatspolizeiamt) am 13. Januar 1934 an Lagerleiter Franz Mohr, GLA 521 Nr. 8357a.

66 „Nach Kislau gebracht“, in: Badischer Beobachter Nr. 29 (31. Januar 1934).

67 Erlass des Geheimen Staatspolizeiamts Karlsruhe an die Geheimen Staatspolizeistellen in Baden vom 13. August 1935 Nr. 15831 betr. Judenbekämpfung, abgedruckt in: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, hg. von der Archivdirektion Stuttgart (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 16), Stuttgart 1966, S. 22.

68 Zum Vorgehen der badischen Gestapo vgl.: STOLLE (wie Anm. 17) S. 238–241.

69 Alexandra PRZYREMBEL, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 190), Göttingen 2003, S. 257.

70 Ebd., S. 258.

Land auf eigene Initiative hin verlassen würden. Erhöht wurde der Druck durch Ausbürgerungen und die Tatsache, dass Entlassungen oftmals nur dann erfolgten, wenn die Betroffenen ihre Auswanderung in Aussicht stellten. Zwischen 1935 und 1940 wurden reichsweit 2.102 Personen aufgrund von ‚Rassenschande‘ verurteilt, die meisten davon im Jahr 1937⁷¹. Allerdings war mit dem ‚Blutschutzgesetz‘ eine juristische Grundlage erst geschaffen worden. Die ‚Inschutzhaftnahme‘ angeblicher ‚Rassenschänder‘ stellte daher eine zusätzliche „außerjustizielle Verfolgungsrealität“⁷² dar, deren Ausmaß noch nicht zu ermessen ist.

Insgesamt ist nach jetzigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass in Kislau mindestens 20 Personen aufgrund angeblicher ‚Rassenschande‘ inhaftiert waren. Die meisten von ihnen wurden im Zeitraum August bis Oktober 1935 nach Kislau verschleppt. Unter ihnen war auch der ehemalige Rennfahrer und Porsche-Mitgründer Adolf Rosenberger, der später in die USA emigrierte⁷³. Bei einer mindestens ebenso großen Personenanzahl, deren Religionszugehörigkeit die Kislauer Verwaltungsangestellten mit ‚Jude‘, ‚jüdisch‘ oder ‚israelitisch‘ angaben, sind die genauen Umstände der Haft noch nicht geklärt.

Als weiterer Haftgrund war in mehreren Fällen ‚jüdischer Volksschädling‘ angegeben. Mit dem Wort ‚Volksschädling‘ wurden ‚Schieber und Wucherer‘ sowie ‚Landesverräter‘ belegt⁷⁴. Bis 1939 existierte anscheinend keine justizielle Verordnung über ‚Volksschädlinge‘, wohl aber die Überzeugung, dass man diese präventiv in ‚Schutzhaft‘ nehmen können müsse⁷⁵. In der Praxis blieb weitgehend unklar, aufgrund welcher ‚Vergehen‘ dieser Haftgrund angeführt wurde. Der Bruchsaler Bäcker Simon M. wurde 1935 vier Wochen in Kislau inhaftiert, weil in seiner Bäckerei angeblich unhaltbare hygienische Zustände geherrscht hatten. Er verstarb 1938 im KZ Dachau⁷⁶.

‚Rassenschande‘ und ‚volksschädliches‘ Verhalten waren vielfach nur vorge-schobene Verhaftungsgründe, die ‚Inschutzhaftnahmen‘ aufgrund von persönlichen Feindschaften, wirtschaftlicher Konkurrenz und antisemitischen Einstellungen nach außen hin nachvollziehbar machen sollten. Neben vermeintlichen ‚Volksschädlingen‘ und ‚Rassenschändern‘ wurden auch ‚jüdische Emigranten‘ in Kislau festgehalten, die im Zuge ihrer Wiedereinreise ins Deutsche Reich ver-

71 Martin FEYEN, „Rassenschande“. Zur Nachgeschichte eines NS-Delikts, in: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, hg. von Norbert FREI u. a. (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte Universität Tel Aviv, Bd. 28), Göttingen 2009, S. 239–263, hier S. 241.

72 PRZYREMBEL (wie Anm. 69) S. 257.

73 Wiedergutmachungsakte Alan A. Robert, GLA 480 Nr. 11122 (1–3). Adolf Rosenberger nahm im Ausland einen anderen Namen an.

74 Cornelia SCHMITZ-BERNING, Art. ‚Volksschädling‘, in: Vokabular des Nationalsozialismus, New York 2007, S. 671–673, hier S. 671.

75 Ebd., S. 672.

76 Häftlingsakte Simon M., GLA 521 Nr. 8422.

haftet wurden⁷⁷. Auch unter den ‚Ausweisungshäftlingen‘, die von Kislau aus zwecks Ausreise an die Reichsgrenze ‚verschubt‘ werden sollten, befanden sich mehrere Juden⁷⁸. Die beiden letztgenannten Haftkategorien müssen mit Blick auf Kislau noch genauer untersucht werden.

Ab dem Jahr 1937 wurden auch Zeugen Jehovas nach Kislau verschleppt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bibelforscher-Vereinigung in Baden schon am 15. Mai 1933 verboten worden war⁷⁹, erfolgten die Einweisungen nach Kislau verhältnismäßig spät. Dies zeigt ein Vergleich mit anderen frühen Konzentrationslagern: In Heuberg, Hohnstein, Lichtenburg, Moringen, Osthofen und Sachsenburg sind Zeugen Jehovas als Häftlinge schon ab 1933 belegt⁸⁰. Erfolgt die Einweisungen zu Beginn noch vereinzelt, nahm die Zahl der Häftlinge nach dem reichsweiten Verbot der Bibelforscher vom 1. April 1935 stark zu⁸¹. In den Jahren 1933 bis 1938 waren insgesamt ca. 1.100 Zeugen Jehovas in Konzentrationslagern inhaftiert, wobei Kislau in dieser Aufstellung unberücksichtigt blieb⁸².

Nach jetzigem Kenntnisstand waren mindestens 45 Zeugen Jehovas zeitweise im Bewahrungslager Kislau untergebracht. Meist hatten diese aufgrund ihrer Betätigung für die nunmehr illegale Organisation zuvor eine Gefängnisstrafe verbüßen müssen und befanden sich anschließend in sogenannter ‚Überhaft‘. Dabei handelte es sich um eine Art außerjustizieller ‚Sicherungsverwahrung‘, mit der Menschen im Anschluss an ihre Gefängnishaft pauschal und auf unbestimmte Zeit in einem Konzentrationslager eingesperrt werden konnten.

Zu den inhaftierten Zeugen Jehovas zählten unter anderem die sogenannten ‚Dienstleiter‘ für Mannheim⁸³, Heidelberg⁸⁴, Karlsruhe⁸⁵, Offenburg⁸⁶ und Singen⁸⁷. Für die meisten Zeugen Jehovas war Kislau nur eine Durchgangsstation: Bis auf wenige Ausnahmen wurden sie in andere Lager ‚verschubt‘. Allem Anschein nach wurden sie üblicherweise nach Dachau überstellt, doch sind auch

77 Vgl. z. B. Häftlingsakte Alfred Nosseck, GLA 521 Nr. 8570; zu den Hintergründen der Festnahmen vgl. STOLLE (wie Anm. 17) S. 239 f.

78 Vgl. z. B. Häftlingsakte Abraham Ton, GLA 521 Nr. 7287.

79 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 72.

80 Hans HESSE, Von Anfang an ein „besonderes Hassobjekt“. Zeugen Jehovas in den frühen Konzentrationslagern, in: „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37 (wie Anm. 51) S. 269–289, hier S. 278.

81 Ebd., S. 270.

82 Ebd., S. 276.

83 Häftlingsakte Otto Schmitt, GLA 521 Nr. 8624; Häftlingskarteikarte Karl Haas, GLA 521 Nr. 8492.

84 Häftlingskarteikarte Heinrich Wesch, GLA 521 Nr. 8499/2.

85 Häftlingskarteikarte Adolf Mühlhäuser, GLA 521 Nr. 8510.

86 Häftlingskarteikarte Albert Kern, GLA 521 Nr. 8503.

87 Häftlingsakte Ehrig Arnoldt, GLA 521 Nr. 166.

‚Verschubungen‘ in die Konzentrationslager Sachsenhausen und Buchenwald belegt⁸⁸.

Details über die Haftbedingungen der Zeugen Jehovas im Lager Kislau und ihre Stellung in der Häftlingsgemeinschaft ließen sich aus den bislang ausgewerteten Akten nicht ersehen. Die vergleichsweise späten Einweisungen und die vielen ‚Verschubungen‘ sprechen dafür, dass Kislau für diese Häftlingsgruppe als ‚Durchgangslager‘ beziehungsweise als Lager ausschließlich zum Zwecke der ‚Überhaft‘ nach vorheriger Strafverbüßung diente, wie sie für die Zeugen Jehovas ab dem 12. Mai 1937 vorgeschrieben war⁸⁹.

Von den 45 namentlich bekannten Zeugen Jehovas kamen nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 13 in einem anderen nationalsozialistischen Konzentrationslager ums Leben. Einige verblieben bis zur Befreiung im Lagersystem, manche wurden direkt aus Kislau oder später aus anderen Lagern entlassen. Die Biografien der in Kislau inhaftierten Zeugen Jehovas sind ebenso wie die Biografien zahlreicher anderer Kislauer Häftlinge jedoch noch nicht bis ins Detail erforscht.

Schon 1933 wiesen die nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden Menschen aufgrund angeblich ‚asozialen‘ Verhaltens nach Kislau ein. Dies lässt sich aus den erhaltenen Entlassungsakten schließen, in denen mehrere Personen als *arbeitsscheue* und *asoziale Elemente* bezeichnet werden⁹⁰. Diese Einschätzung hatte jedoch zur Folge, dass die betreffenden Häftlinge ins Arbeitshaus zu überstellen waren. Zu diesem Zeitpunkt waren die badischen Verantwortlichen zumindest formal auf die Trennung von politischen und ‚asozialen‘ Häftlingen in unterschiedlichen Einrichtungen bedacht. Da die Biografien der Verfolgten aber komplexer waren, als die Häftlingskategorien vorsahen, erfolgte die Einteilung häufig willkürlich. So wurden beispielsweise die Rastätter Kommunisten Karl und Ludwig M. im Dezember 1933 vom KZ Heuberg zunächst ins Konzentrationslager Kislau ‚verschubt‘, im Juni 1934 aber an das Arbeitshaus überstellt⁹¹. Offiziell erfolgte die Einweisung in das Konzentrationslager und das Arbeitshaus auf unterschiedlichen Verwaltungswegen. In der Praxis verschwammen die Grenzen beider Einrichtungen. Dies lag unter anderem in der räumlichen Nähe und der administrativen Verflechtung begründet. Auch wenn schon früh Personen aufgrund ihrer delinquenten Lebensweise im Konzentrationslager inhaftiert worden waren, gaben die Karteikarten zunächst gar keine und nach der Einrichtung des Durchgangslagers nur zwei mögliche Kategorien an: ‚Schutzhäftling‘ und ‚Fremdenlegionär‘. Dass ab 1936 neue Häftlingsgruppen nach Kislau eingewie-

88 Vgl. hierzu die Akten im GLA: Für Sachsenhausen z. B. Karteikarte von Engelbert Lutz, 521 Nr. 8502 sowie die Akte von Wilhelm Soulier, 521 Nr. 8604, für Buchenwald z. B. die Akte von August Fieg, 521 Nr. 2037 sowie die Karteikarte von Karl Haas, 521 Nr. 8492.

89 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 23.

90 Vgl. z. B. Schriftstücke über Karl und Ludwig M., GLA 521 Nr. 8357a.

91 Häftlingsakten Karl und Ludwig M., GLA 521 Nrn. 4655 und 4618.

sen wurden, fand seinen Ausdruck in der Einführung der Kategorie ‚Korrigend‘. Darunter fielen die sogenannten ‚Vorbeugungshäftlinge‘ sowie ‚Fürsorgehäftlinge‘.

Der preußische Ministerpräsident Hermann Göring führte die ‚polizeiliche Vorbeugungshaft‘ bereits am 13. November 1933 ein. Sie stellte ein „polizeiliches Mittel der Kriminalprävention“⁹² dar und hatte zum Zweck, sogenannte ‚Berufsverbrecher‘ inhaftieren zu können, auch wenn diesen keine akuten Gesetzesverstöße nachgewiesen werden konnten. Im Fokus standen Personen, die in der Vergangenheit Eigentumsdelikte begangen hatten⁹³. Nur einen Tag nachdem das preußische Landeskriminalpolizeiamt die gleichgeschalteten Länder über den ‚Vorbeugungshafterlass‘ informiert hatte, erließ das badische Innenministerium eine eigene Weisung, in der die Begriffe ‚Berufsverbrecher‘ und ‚Vorbeugungshaft‘ jedoch nicht fielen⁹⁴. Das Dokument war überschrieben mit *Unterbringung im Arbeitshaus*. Hiervon betroffen sein sollten demnach *asoziale und arbeitsscheue Personen, die eine Gefahr für die Umwelt*⁹⁵ darstellten.

Deutlich wurde in dem badischen Erlass auch, dass dieser nur dann als Grundlage der Inhaftierung dienen sollte, wenn die justiziellen Mittel bereits ausgeschöpft waren⁹⁶. Nichtsdestotrotz fand der Erlass vielfach Anwendung und traf sowohl ‚Asoziale‘ als auch ‚Berufsverbrecher‘. Hierzu bemerkt Julia Hörath: „In der Praxis erwies sich der badische ‚Vorbeugungshafterlass‘ aufgrund der vage gehaltenen Bestimmungen als sehr flexibel“⁹⁷. Noch vor der Massenverhaftung von ‚Berufsverbrechern‘ im März 1937 verhängte das Badische Landeskriminalpolizeiamt in mindestens 226 Fällen ‚Vorbeugungshaft‘, davon allein 98 Mal im Jahr 1934⁹⁸. Ins Bewahrungslager kamen die ersten ‚Vorbeugungshäftlinge‘ jedoch erst 1936, da als Haftorte zunächst die badischen Arbeitshäuser vorgesehen waren. Hierauf wird unten noch genauer eingegangen.

Die zweite Gruppe der ‚Korrigenden‘ wurde auf Grundlage des § 20 der ‚Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht‘ nach Kislau eingewiesen. Die Reichsfürsorgepflichtverordnung (RFV) stammte noch aus der Zeit der Weimarer Republik. Auf ihrer Grundlage konnten Fürsorgeempfänger zu Arbeit herangezogen werden, die als eine „Gegenleistung für die Wohlfahrtsunterstützung“⁹⁹ galt. § 20 sah vor, dass die betreffenden Personen für die Zeit ihrer Arbeitspflich-

92 Julia HÖRATH, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 222), Göttingen 2017, S. 128.

93 WACHSMANN, KL (wie Anm. 10) S. 170.

94 HÖRATH (wie Anm. 92) S. 131 f.

95 GLA 233 Nr. 25984; vgl. auch HÖRATH (wie Anm. 92) S. 133.

96 HÖRATH (wie Anm. 92) S. 133 f.

97 Ebd., S. 134.

98 Ebd., S. 135.

99 Ebd., S. 106.

ten in einer staatlichen Institution untergebracht werden konnten, wenn sie ihren Fürsorge- und Arbeitspflichten nicht nachkamen¹⁰⁰. Die „Stigmatisierung der ‚Nicht-Arbeit‘“¹⁰¹ war also nicht neu. In der Weimarer Republik hatten die Kommunen von diesem Rechtsmittel selten Gebrauch gemacht. Der nationalsozialistische Maßnahmenstaat gestaltete das bestehende Fürsorgerecht nun für seine Zwecke aus¹⁰². Als ‚asozial‘ eingestufte Personen konnten von jetzt an nicht nur in Arbeitshäuser, sondern auch in Konzentrationslager eingewiesen werden. Haft und Arbeitszwang sollten bewirken, dass sich die betroffenen Personen wieder in die ‚Volksgemeinschaft‘ eingliedern. Wie im Fall der politischen Gefangenen dienten die Maßnahmen zusätzlich der Abschreckung für andere Fürsorgeempfangener¹⁰³.

Der Anspruch der ‚Besserung‘ hielt die Nationalsozialisten nicht davon ab, zugleich rassenhygienische Maßnahmen voranzutreiben, um den ‚Volkkörper‘ von vermeintlich schädlichen Einflüssen zu ‚säubern‘. Auch die Inhaftierung aufgrund von § 20 der RFV bedurfte keiner vorherigen Verurteilung durch ein Gericht und konnte von den lokalen Behörden, Bezirksamtern und Polizeidirektionen, veranlasst werden¹⁰⁴. Die bayrischen Behörden führten ‚Fürsorgehäftlinge‘ in der Statistik für das Konzentrationslager Dachau bereits 1934 als eigene Kategorie. In Baden hingegen wurden ‚Fürsorgehäftlinge‘ bis zur Umwandlung Kislaus in ein ‚Bewahrungslager‘ 1936 für gewöhnlich in den Arbeitsanstalten Kislau und Ankenbuck inhaftiert, nicht aber im Konzentrationslager.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Kislau fast alle Häftlingsgruppen vertreten waren, die es auch in anderen Konzentrationslagern gab. Als ‚Schutzhäftlinge‘ kamen politische Häftlinge und sogenannte ‚Rassenschänder‘ nach Kislau. Darüber hinaus wurde in Kislau in zahlreichen Fällen ‚Überhaft‘ vollzogen. Von dieser Praxis waren vor allem Zeugen Jehovas betroffen. ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlinge‘ wiesen die badischen Behörden offiziell erst ab 1936 ins Bewahrungslager ein. Schon zuvor waren jedoch auch im Konzentrationslager Personen untergebracht, die der nationalsozialistischen Ideologie zufolge als ‚asozial‘ galten. Schließlich wurden in Kislau auch zurückkehrende Emigranten und Ausweisungshäftlinge festgehalten. Nicht bekannt ist bislang, ob sich unter den Häftlingen im Konzentrations- und Bewahrungslager Sinti und Roma befanden. Ebenso gibt es derzeit keinen Hinweis darauf, dass in den Jahren 1933 bis 1939 Personen aufgrund ihrer Homosexualität nach Kislau verschleppt wurden.

100 Ebd., S. 107.

101 Oliver GAIDA, Zwischen Arbeitshaus und Konzentrationslager. Die nationalsozialistische Verfolgung von als „asozial“ Stigmatisierten 1933 bis 1937, in: „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37 (wie Anm. 50) S. 247–267, hier S. 254.

102 HÖRATH (wie Anm. 92) S. 116 f.

103 Ebd., S. 112.

104 Ebd., S. 113.

Im Folgenden werden die Häftlingsgruppen ungefähr quantifiziert. Die genaue Bestimmung der Häftlingszahlen des Konzentrations- und Bewahrungslagers ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vor allem für das Jahr 1933 sind die Häftlingsdaten nur lückenhaft überliefert. Darüber hinaus erschwert die gemeinsame Verwaltung von Konzentrations- beziehungsweise Bewahrungslager, Arbeitshaus und Durchgangslager die Auswertung der Akten. Selbst bei genauerer Betrachtung lässt sich teilweise nicht bestimmen, in welcher der Einrichtungen ein Häftling untergebracht war. Dies trifft besonders auf Häftlinge zu, die von einer der Abteilungen in eine andere verlegt wurden oder mehrmals inhaftiert waren. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben aus Berichten und Belegungsübersichten der Verwaltung des Konzentrations- und Bewahrungslagers zum jetzigen Zeitpunkt als verlässlicher einzustufen als die ersten Auswertungen des Projekt-Teams.

Eine erste Auswertung auf Grundlage aller erfassten Häftlingsakten ergab, dass in Kislau 1933 ca. 135 Zugänge¹⁰⁵, 1934 ca. 247, 1935 ca. 295 und 1937 ca. 174 Zugänge zu verzeichnen waren. Fremdenlegionäre und Arbeitshaushäftlinge blieben bei dieser Aufstellung, soweit möglich, unberücksichtigt. Über die auf Jahre gerechneten Zugänge hinaus lassen sich Zwischenstände für einzelne Tage und Monate feststellen, die Aufschluss über die Belegung des Lagers geben: Im April 1933 waren ca. 65 Personen im Konzentrationslager Kislau inhaftiert, am 10. März 1934 waren es 87¹⁰⁶. 1935 bewegte sich die Zahl der ‚Schutzhäftlinge‘ zwischen 105 im Oktober und 56 im Dezember¹⁰⁷. Am 14. März 1935 befanden sich 73 Häftlinge in Kislau, davon 39 ‚Schutzhäftlinge‘ und 34 Fremdenlegionäre¹⁰⁸. 1936 waren durchschnittlich 150 Häftlinge in Kislau untergebracht, ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlinge‘ eingerechnet. Im Jahr 1936 betrug die Häftlingszahl von Arbeitshaus und Konzentrations- beziehungsweise Bewahrungslager zusammengenommen durchschnittlich 367 und sank im Jahr 1937 leicht auf 332. Zum 1. September 1938 waren durchschnittlich 254 Personen in Kislau inhaftiert¹⁰⁹.

Die Belegungsübersichten für das Jahr 1937 geben Aufschluss darüber, dass im April 23 und im Dezember 46 ‚Schutzhäftlinge‘ in Kislau untergebracht waren¹¹⁰. Zwischen Januar und April 1938 nahm die Zahl von 30 ‚Schutzhäftlingen‘ auf nur noch einen ab. Eine Nachschau vom 24. Juni 1938 ergab, dass

105 Für das Jahr 1933 ist aufgrund der lückenhaften Überlieferung davon auszugehen, dass noch nicht alle Zugänge erfasst wurden.

106 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 67.

107 Ebd.

108 Durch Generalstaatsanwalt Brettler am 26. März 1933 veranlasster Auszug über Nachschau im Landesarbeitshaus Kislau, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 90.

109 Vorstand des Arbeitshauses an Generalstaatsanwalt Karlsruhe am 22. September 1938, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

110 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 67.

zu diesem Zeitpunkt 107 Gefangene im Bewahrungslager Kislau inhaftiert waren. Davon wurden 47 als ‚Fürsorgehäftlinge‘, 31 als ‚Vorbeugungshäftlinge‘, sieben als Ausweisungshäftlinge, drei als politische ‚Schutzhäftlinge‘ und 17 als Fremdenlegionäre geführt¹¹¹. Im Dezember befand sich kein politischer ‚Schutzhäftling‘ mehr in Kislau¹¹². ‚Schutzhäftlinge‘ aus Baden wurden nun meist ins Konzentrationslager Dachau verschleppt¹¹³. Am 11. Januar 1939 waren schließlich nur noch 64 Gefangene im Bewahrungslager untergebracht, darunter weder ‚Vorbeugungs-‘ noch ‚Schutzhäftlinge‘¹¹⁴. Die Gesamtbelegungsfähigkeit der Anstalt, Bewahrungslager und Arbeitshaus zusammengenommen, wurde im Jahr 1938 mit ca. 400 angegeben¹¹⁵.

Ein von Lagerleiter Mohr verfasster Tätigkeitsbericht für das Jahr 1936 gibt einen vertieften Einblick in Häftlingszahlen und -verteilung. Demzufolge waren im Berichtsjahr Zugänge von 603 Fremdenlegionären, 83 ‚Schutzhäftlingen‘, 51 ‚Vorbeugungshäftlingen‘, 97 Häftlingen nach § 20 RFV und 24 Ausweisungshäftlingen zu verzeichnen. Dokumentiert sind zudem die Abgänge von 601 Fremdenlegionären, 95 ‚Schutzhäftlingen‘, 43 ‚Vorbeugungshäftlingen‘, 41 Häftlingen nach § 20 RFV und 21 Ausweisungshäftlingen¹¹⁶. Die höchste Belegungszahl betrug 180 Personen und die niedrigste 122. Diese Zahlen stimmen in etwa mit den Daten überein, die das Projekt-Team des Lernorts Kislau auf Grundlage der im Generallandesarchiv überlieferten Häftlingsakten erhoben hat.

Bei den 83 ‚Schutzhäftlingen‘ handelte es sich laut Mohr *vorwiegend um solche Elemente, die nach einer Strafverbüßung wegen politischer Delikte in das Lager eingeliefert wurden*¹¹⁷, also um Personen in ‚Überhaft‘. Darüber hinaus befanden sich unter den ‚Schutzhäftlingen‘ Mohr zufolge vier Fremdenlegionäre, die gegen ihre Auflagen verstoßen hatten, drei ‚Rassenschänder‘, 17 Häftlinge, die staatsfeindliche Äußerungen getätigt hatten, und zwei, die in die Internationalen Brigaden in Spanien hatten eintreten wollen. Über die Gruppe der ‚Schutzhäftlinge‘ wusste Mohr darüber hinaus zu berichten, dass *der überwiegende Teil der im Berichtsjahr eingelieferten politischen Schutzhäftlinge aus an sich wenig bedeutungsvollen politischen Stänkerern und Miesmachern [bestand], für die der*

111 Auszug aus der Niederschrift der von Staatsanwalt Weiss am 24. Juni 1938 durchgeführten Nachschau (16. Juli 1938), GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

112 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 69.

113 Ebd.

114 Generalstaatsanwalt Karlsruhe am 19. Januar 1939 an den Reichsminister der Justiz, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

115 Vorstand des Arbeitshauses am 22. September 1938 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

116 Tätigkeitsbericht des Bewahrungslagers im Berichtsjahr 1936, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108. Ähnlich ausführliche Berichte und Statistiken über das Konzentrations- und Bewahrungslager waren für andere Jahre bislang nicht auffindbar.

117 Ebd.

*entsprechende Zugriff der Staatsführung in den meisten Fällen eine heilsame Lehre bedeuten wird*¹¹⁸.

Die ‚Vorbeugungshäftlinge‘ bezeichnete Mohr als *erheblich vorbestrafte Elemente*¹¹⁹. Besonders problematisch waren aus seiner Sicht die ‚Fürsorgehäftlinge‘, deren Einweisung *wegen Vernachlässigung der Familie, Arbeitsscheue, Trunksucht, Verweigerung von Pflichtarbeit oder Nichtannahme der vom Arbeitsamt nachgewiesenen Arbeit*¹²⁰ erfolgte. Aus dem Bericht geht hervor, dass die durchschnittliche Haftdauer der ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlinge‘ mit acht beziehungsweise zwölf Monaten deutlich über der der ‚Schutzhäftlinge‘ lag, die meist drei Monate in Kislau verbringen mussten. Das Durchschnittsalter der ‚Vorbeugungshäftlinge‘ lag mit 40 Jahren höher als das der ‚Schutzhäftlinge‘ und der ‚Fürsorgehäftlinge‘, das in beiden Fällen 35 Jahre betrug. Aus dem Bericht ist zudem ersichtlich, dass 1936 vier Häftlinge des Bewahrungslagers zwangssterilisiert wurden, davon drei ‚Vorbeugungshäftlinge‘ und ein Häftling nach § 20 RFV¹²¹. Als Strafen waren im Berichtsjahr 19 Tage Arrest und zwei Kostschmälerungen verhängt worden¹²².

Im Folgenden sollen die skizzierten Erkenntnisse über die Haftgründe und die Verteilung der jeweiligen Häftlingsgruppen kontextualisiert werden, um Aussagen über die Stellung Kislaus im Lagersystem zu treffen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die 1936 erfolgte Umbenennung von Konzentrations- in Bewahrungslager und der damit verbundene Wandel der Häftlingsstruktur.

3. Vom ‚Konzentrationslager‘ zum ‚Bewahrungslager‘ Kislau

Für die Jahre 1933 und 1934 identifiziert Johannes Tuchel fünf Kategorien früher Konzentrationslager, wobei er speziell den „Aufsichts- und Kontrollaspekt“¹²³ berücksichtigt. Kislau zählt für Tuchel wie Brauweiler bei Köln, Benninghausen bei Lippstadt, Moringen in der preußischen Provinz Hannover und Glückstadt in Schleswig-Holstein zu den „regionale[n] Lager[n] unter staatlicher Kontrolle“¹²⁴. Diese seien zu einem Zeitpunkt entstanden, als noch kein umfassendes Konzept vorgelegen habe, wie und wo politische ‚Schutzhäftlinge‘ unterzubringen seien. Charakteristisch für diese Lager sei daher, dass sie oftmals als abgetrennte Abteilungen in bestehenden Hafteinrichtungen eingerichtet wurden.

118 Ebd.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Ebd.

123 Johannes TUCHEL, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 39), München 1996, S. 42.

124 Ebd.

Administrativ waren die regionalen Lager dadurch gekennzeichnet, dass sie von einer aus SA-Männern gebildeten Hilfspolizei bewacht wurden. Darüber hinaus übernahmen Angehörige der regulären Polizei und Justiz Aufgaben in der Lagerverwaltung¹²⁵. Alle diese Merkmale treffen auf Kislau zu. Während bei anderen Lagern der Regierungspräsident zuständig war, lag die Verantwortung für Kislau hingegen beim badischen Ministerium des Innern. Anders als von Tuchel für die regionalen Lager unter staatlicher Kontrolle behauptet, betrug die Haftzeit in Kislau oftmals mehrere Monate – und darüber hinaus – und nicht „nur wenige Wochen“¹²⁶.

Nachdem die Nationalsozialisten ihre Herrschaft weitgehend konsolidiert hatten, begannen sie schon 1933 damit, das System der Konzentrationslager zu zentralisieren und zu vereinheitlichen¹²⁷. Polizei und Justiz wurden in den folgenden Jahren zunehmend ‚verreichlicht‘¹²⁸. Zahlreiche frühe Lager wurden im Zuge dieses Prozesses aufgelöst, darunter auch das württembergische KZ Heuberg im Dezember 1933 und das KZ Oberer Kuhberg im Juli 1935 sowie das badische KZ Ankenbuck im März 1934. Die fortbestehenden Lager wurden fast alle der 1934 gegründeten Inspektion der Konzentrationslager (IKL) unterstellt. Kislau gehörte hingegen zu den wenigen frühen Konzentrationslagern, die über 1934 hinaus bestanden, aber nicht der IKL unterstellt waren. Die Aufsicht führte bis zuletzt das badische Innenministerium¹²⁹. Andere frühe Lager, die nicht der IKL unterstellt wurden, waren Bad Sulza, jedoch nur bis 1936, Hamburg-Fuhlsbüttel, das ab Sommer 1934 direkt dem Chef der Hamburger Staatspolizei unterstellt war, und Moringen, wo der Direktor des Arbeitshauses auch die Verantwortung für die politischen Gefangenen trug¹³⁰.

Aufgrund ihrer regionalen Verwaltungsstruktur waren diese Lager von den lokalen Akteuren geprägt und spielten für das übergeordnete, von der IKL vereinheitlichte System nur bedingt eine Rolle. Dies zeigt sich Tuchel zufolge unter anderem darin, dass die Einrichtungen meist nur noch als „Sammel- und Durchgangslager“¹³¹ fungiert hätten. Für Bad Sulza, Kislau und für den als ‚Reserve-

125 Ebd., S. 43.

126 Ebd.

127 Vgl. Jörg OSTERLOH / Kim WÜNSCHMANN, Gefangen im Terror des Nationalsozialismus. Einführung in die Geschichte der Häftlinge der frühen Konzentrationslager, in: „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37 (wie Anm. 50) S. 9–50, hier S. 17.

128 Vgl. STOLLE (wie Anm. 17) S. 95 f.

129 Zur Rolle des badischen Innenministeriums vgl.: Robert NEISEN, Das badische Innenministerium, in: Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, Teilband 1, hg. von Frank ENGEHAUSEN / Sylvia PALETSCHEK / Wolfram PYTA (VKgL. B 220), Stuttgart 2019, S. 77–193.

130 Klaus DROBISCH / Günther WIELAND, System der NS-Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 1993, S. 191.

131 TUCHEL, Konzentrationslager (wie Anm. 123) S. 43.

lager‘ geführten Oberen Kuhberg waren ab dem 1. April 1936 zudem keine aus Reichsmitteln zu bezahlenden Wachmannschaften mehr vorgesehen¹³².

Die Zentralisierungs- und Vereinheitlichungsbestrebungen des Reichsjustizministeriums erstreckten sich 1936 auch auf das Konzentrationslager Kislau. So schrieb der Reichsminister der Justiz, Franz Gürtner, am 6. Juni an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, Emil Brettle, dass die Unterbringung von ‚Schutzhäftlingen‘ in Kislau *offenbar nicht als Dauerzustand geplant*¹³³ gewesen sei. Und weiter: *Eine Änderung dieses Zustandes erscheint mir um so [sic] mehr erwünscht zu sein, als das Arbeitshaus Kislau nach den monatlichen Belegungsübersichten dauernd überbelegt ist und die Zahl der zur Unterbringung im Arbeitshaus verurteilten Personen im Reich nicht zurückgeht*¹³⁴. Wäre es nach dem Reichsjustizminister gegangen, wäre die ‚Schutzhaftabteilung‘ also aufgelöst worden, um Platz für mehr ‚reguläre‘ Justizgefangene zu schaffen.

Der badische Innenminister Pflaumer und der badische Generalstaatsanwalt Brettle wollten sich den Plänen des Reichsjustizministeriums jedoch nicht beugen. Um die Schließung noch zu verhindern, wandten sie sich an den Reichsführer SS Heinrich Himmler, der seit Dezember 1933 ‚Politischer Polizeikommandeur‘ für Baden war¹³⁵. Die Gespräche, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben müssen, konnten bislang nicht rekonstruiert werden. Wie einem Bericht des Lagerleiters Mohr an den badischen Innenminister Pflaumer vom 25. Juni 1936 zu entnehmen ist, war Mohr zu einem Vortrag in Berlin geladen, bei dem er über seine Erfahrungen mit der Unterbringung der Fremdenlegionäre in Kislau berichten sollte. Über die Frage hinaus, wo die Fremdenlegionäre künftig unterzubringen seien, wurde offenbar auch die Zukunft der ‚Schutzhäftlinge‘ in Kislau beraten. Mohr zufolge stand die Überlegung im Raum, dass die politischen ‚Schutzhäftlinge‘ *gegebenenfalls künftighin in Dachau zu verwahren seien*¹³⁶. Den badischen Verantwortlichen muss es, allem Anschein nach mit Unterstützung Himmlers, gelungen sein, das Reichsjustizministerium noch von diesem Plan abzubringen.

Das Ergebnis der Unterredungen teilte Innenminister Pflaumer Generalstaatsanwalt Brettle am 30. Juli 1936 mit: *Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern hat persönlich dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass das Schutzhaftlager Kislau auf alle Fälle beibehalten wird. Die Beibehaltung ist deshalb erforderlich, damit ein unnötiges Aufsehen im Ausland durch die Errichtung neuer Lager vermieden wird, falls es*

132 DROBISCH / WIELAND (wie Anm. 130) S. 197.

133 Reichsminister der Justiz am 6. Juni 1936 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

134 Ebd.

135 Vgl. STOLLE (wie Anm. 17) S. 85.

136 Bericht des Lagerleiters Mohr an den badischen Innenminister Pflaumer vom 25. Juni 1936, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

eines Tages erforderlich werden sollte, eine grössere Anzahl von Schutzhäftlingen als gegenwärtig lagermässig unterzubringen¹³⁷. Mit dem Fortbestehen sollte allerdings zugleich eine Nutzungsänderung einhergehen: *Das Schutzhäftlager wird künftig als Bewahrungslager geführt werden, das nicht nur als Lager für politische Schutzhäftlinge, sondern auch als Durchgangslager für Fremdenlegionäre und als Bewahrungsanstalt für Berufsverbrecher und fürsorgerisch betreute Asoziale, die jeweils in besonderen Abteilungen untergebracht werden, dienen wird*¹³⁸.

Am 4. August 1936 wurde ein Runderlass des badischen Innenministeriums veröffentlicht, der die entsprechenden Änderungen in der Verwaltungspraxis bekanntgab. Politische ‚Schutzhäftlinge‘ sollten weiterhin in Kislau aufgenommen werden. Hinzukommen sollten *1. Berufsverbrecher und Asoziale, über die auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 [...] polizeiliche Vorbeugungshaft verhängt ist; 2. Ausweisungshäftlinge [...]; 3. Personen, die auf Grund des § 20 der RFV in eine Anstalt oder sonstige Arbeitseinrichtung eingewiesen sind*¹³⁹. Die neue offizielle Bezeichnung der Einrichtung lautete nun: *Bewahrungslager Kislau – Durchgangslager für Fremdenlegionäre*¹⁴⁰. Unter dem Betreff *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung* erfolgte zusätzlich zum Runderlass eine Weisung des badischen Innenministers Pflaumer: *Asoziale und gewohnheitsmäßige Verbrecher, die eine erhebliche Gefahr für die Umwelt bilden, werden künftig nicht mehr in das Landesarbeitshaus, sondern in das Bewahrungslager Kislau polizeilich [...] eingewiesen, wo hierfür eine besondere Abteilung eingerichtet ist; [...] Sie [die Einweisung, Anm. d. Verf.] wird nur dann verfügt werden, wenn eine Inhaftierung auf Grund sonstiger Vorschriften (insbesondere § 20 RFV) nicht möglich ist*¹⁴¹.

Die Erlasse machten zwei Vorgehensweisen offiziell, die schon zuvor angewandt wurden: Zum einen waren Fremdenlegionäre in Kislau seit Dezember 1934 untergebracht. Zum anderen hatte Lagerleiter Mohr bereits am 23. April 1936 mittels Befehl veranlasst, dass ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ von nun an im Konzentrationslager und nicht mehr im Arbeitshaus unterzubringen

137 Badischer Innenminister am 30. Juli 1936 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

138 Ebd.

139 „Bewahrungslager Kislau“, Runderlass MdI Nr. 74947 vom 4. Aug. 1936, in: Ministerialblatt für die Badische Innere Verwaltung (Ausgabe A) Jg. 2 (1936), Nr. 34, S. 675.

140 Ebd.; Julia Hörath weist in ihrer Arbeit darauf hin, dass die Umbenennung auf die Terminologie in der Weimarer Republik zurückgeht. So sei schon vor 1933 über Konzepte von ‚Sicherungsverwahrung‘ und ein ‚Bewahrungsgesetz‘ diskutiert worden, deren Zielgruppe eben jene sogenannten ‚Berufsverbrecher‘ und ‚Asozialen‘ waren: HÖRATH (wie Anm. 92) S. 232.

141 Weisung des Ministers des Innern betr. *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung*, Nr. 46 088, Norm. XXXII3 vom 5. Aug. 1936, GLA 465c Nr. 23591.

seien¹⁴². Alle Häftlinge des Arbeitshauses, die aufgrund § 1 der VO zum Schutz von Volk und Staat und aufgrund § 20 der RFV eingewiesen worden waren, sollten am 27. April 1936 auf einen Schlag in das Konzentrationslager verlegt werden. Dort waren von nun an drei Abteilungen vorgesehen: eine für politische ‚Schutzhäftlinge‘, eine für ‚Korrigenden‘ und eine für Fremdenlegionäre. Die Hintergründe für diese Änderung liegen noch weitgehend im Dunkeln. Auch warum die badischen Verantwortlichen unbedingt am ‚Schutzhaftlager‘ Kislau festhalten wollten, kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Im Folgenden soll jedoch kurz diskutiert werden, warum Himmler persönlich am Erhalt des Kislauer Lagers interessiert gewesen sein könnte und wie der Fortbestand mit der Umbenennung zusammenhing.

Julia Hörath wertet Himmlers Einsatz für den Erhalt des Lagers Kislau „als Ausdruck der Bestrebungen der SS-Führung [...], das gerade entstehende KZ-System zum Instrument der rassistischen Generalprävention auszubauen“¹⁴³. Himmler habe Kislau zugleich „als eine Art Prototyp für die Funktionserweiterung der Lager und als stille Reserve für den Kriegsfall“¹⁴⁴ gesehen. Damit habe Himmler das Lager in Kislau „ausdrücklich als neben den IKL-Lagern existierende, aber mit den Interessen der SS im Einklang stehende Einrichtung“¹⁴⁵ legitimiert. Die in Baden bereits zuvor praktizierte außergerichtliche Inhaftierung von ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrechern‘ sei durch die neue Ausrichtung des Lagers zusätzlich bekräftigt worden.

Tatsächlich war Himmler schon 1934 Verfechter der Praxis, die Konzentrationslager nicht nur für politische ‚Schutzhäftlinge‘ zu nutzen, sondern dort auch ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Trunksüchtige‘ zu inhaftieren. Das entspreche zwar keinen geltenden Regelungen, wohl aber dem nationalsozialistischen Gedanken¹⁴⁶. Gegen Höraths These, dass Himmler Kislau als ‚Prototyp‘ ansah, spricht jedoch, dass die intensiviertere Verfolgung von ‚Berufsverbrechern‘ und ‚Asozialen‘ sich nicht in den Kislauer Häftlingenzahlen niederschlug. Sowohl im Zusammenhang mit einer reichsweiten Razzia im März 1937 als auch im Rahmen der Aktion ‚Arbeitsscheue Reich‘ im Juli 1938 erfolgten nach jetzigem Kenntnisstand keine Einweisungen in das Bewahrungslager Kislau. Wahrscheinlicher ist daher die These, dass sich Himmler damit einverstanden erklärte, Kislau als ‚Reservelager‘ weiter zu betreiben.

Die Umbenennung in ‚Bewahrungslager‘ hing vermutlich mit den Vereinheitlichungsbestrebungen der IKL zusammen. Dies geht aus einem Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 3. Mai 1940 hervor, demzufolge

142 Befehl Nr. 6 (23. April 1936): *Verwahrung der durch die Polizeibehörden eingelieferten Häftlinge*, GLA 521 Nr. 8376.

143 HÖRATH (wie Anm. 92) S. 230.

144 Ebd.

145 Ebd.

146 Vgl. TUCHEL, Organisationsgeschichte (wie Anm. 28) S. 54.

1936 Namensänderungen für die Konzentrationslager veranlasst wurden, die nicht der IKL unterstanden. Als Grund hierfür wurde ähnlich wie in dem Schreiben Pflaumers vom 30. Juli 1936 angegeben, dass auf diese Weise negative Propaganda vermieden werden sollte¹⁴⁷. In dem Schreiben von 1940 ging es jedoch explizit nur darum, dass die regionalen Lager nicht mehr ‚Konzentrationslager‘ heißen sollten, während Pflaumer die Funktion Kislau als ‚Reservelager‘ in den Mittelpunkt seiner Schilderung stellte.

Weshalb neben der Umbenennung auch eine Veränderung der Einweisungspraxis vollzogen wurde, muss noch genauer erforscht werden. Da sowohl der Fortbestand als auch die Umbenennung mit einer besseren Außenwirkung begründet wurde, liegt die Vermutung nahe, dass sich Verwaltungspraxis und Haftbedingungen nicht entscheidend änderten. Für die badischen Behörden hatte der Fortbestand des Lagers zur Folge, dass sie mit Blick auf die Führung des Lagers und die Verhaftungspraxis weiterhin über Handlungsspielräume verfügten. Durch die ‚Verreichlichung‘ der Polizei wurden diese jedoch immer geringer. Spätestens ab 1936 sahen die Reichsverantwortlichen die regionalen Lager nicht mehr als ‚vollwertig‘ an und negierten deren Bedeutung. So hatte der Inspekteur der Konzentrationslager Theodor Eicke mit Blick auf Fuhlsbüttel verlautbaren lassen, dass es sich hierbei eher um ein Polizeigefängnis handele, das als Durchgangsstation diene, bevor die Häftlinge in staatliche Konzentrationslager verbracht würden¹⁴⁸.

Auch mit Blick auf Kislau ist ein Bedeutungsverlust zu beobachten, der sich unter anderem in den Häftlingszahlen niederschlug. Zwar wurde ab 1936 eine große Anzahl von ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlingen‘ in Kislau inhaftiert, die Zahl der politischen ‚Schutzhäftlinge‘ nahm jedoch immer weiter ab. Im Falle der inhaftierten Zeugen Jehovas diente Kislau fast ausschließlich als Durchgangslager. Otto Rudolph, der Mohr in seiner Funktion als Vorstand der Kislauer Einrichtungen im Frühsommer 1938 abgelöst hatte, berichtete im September 1938, dass seit dem Jahresanfang fast ausschließlich Ausweisungshäftlinge und Fremdenlegionäre in das Bewahrungslager eingewiesen worden seien¹⁴⁹. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle in Karlsruhe hätte bereits Ende 1937 angewiesen, keine ‚Schutzhäftlinge‘ mehr nach Kislau verbringen zu lassen. Diese Entwicklung vollzog sich Rudolph zufolge *wohl im Zuge der Verreichlichung der Polizei*¹⁵⁰.

Anders als noch 1936 schien auch Himmler bereits am Jahreswechsel 1937/1938 nicht mehr davon überzeugt gewesen zu sein, dass Kislau als Bewahrungslager fortbestehen sollte. Hörath zufolge passte das Lager nun „weder in

147 Vgl. DROBISCH / WIELAND (wie Anm. 130) S. 276.

148 Ebd.

149 Bericht des Vorstands des Arbeitshauses und Bewahrungslagers Kislau im September 1938, GLA 309 Zug. 1996–66, Nr. 92.

150 Ebd.

das Konzept der Kriminalprävention noch in das KZ-System, dessen Aufbau inzwischen viel weiter vorangeschritten war als zum Zeitpunkt von Kislaus Umbenennung in ‚Bewahrungslager‘ anderthalb Jahre zuvor“¹⁵¹.

Im Frühjahr 1938 forderte der Reichsminister des Innern, dass auch ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlinge‘ künftig nicht mehr im Bewahrungslager Kislaus untergebracht werden sollten¹⁵². Angesichts der ohnehin sinkenden Häftlingszahlen versuchte die Anstaltsleitung daraufhin, die Entscheidung hinauszuzögern und wies darauf hin, dass der ‚Abzug‘ der beiden größten Häftlingsgruppen *voraussichtlich das Ende des Lagers bedeuten*¹⁵³ würde. Nichtsdestotrotz wurden am 22. September 1938 die letzten 30 in Kislaus verbliebenen ‚Vorbeugungshäftlinge‘ nach Dachau überstellt. Das Reichskriminalpolizeiamt hatte zuvor mitgeteilt, dass Himmler einen Verbleib der Häftlinge in Kislaus mit folgender Begründung abgelehnt habe: *Die mit der polizeilichen Vorbeugungshaft erwünschte erzieherische Wirkung könne nur in den Konzentrationslagern erzielt werden, die nach einheitlichen Grundsätzen geführt würden*¹⁵⁴. Damit begann eine schleichende Abwicklung des Bewahrungslagers Kislaus. Angestellte des Arbeitshauses hatten inzwischen weitere Verwaltungsaufgaben des Lagers übernommen. Juden und Menschen jüdischer Herkunft, die im Zuge des Pogroms vom 9. November 1938 in Baden verhaftet wurden, wurden nicht nach Kislaus, sondern ins Konzentrationslager Dachaus verschleppt¹⁵⁵.

Am 27. Dezember 1938 schließlich verfügte der badische Innenminister Pflaumer, dass das Bewahrungslager zum 1. April 1939 aufgehoben werden solle: *Die geringe Belegung des Bewahrungslagers Kislaus vermag seine weitere Aufrechterhaltung nicht zu rechtfertigen*¹⁵⁶. Die im Bewahrungslager untergebrachten ‚Fürsorgehäftlinge‘ wurden im Februar 1939 in das Arbeitshaus verlegt¹⁵⁷. Unter den Häftlingen im Arbeitshaus befanden sich somit von nun an auch Männer, die in anderen deutschen Ländern in Konzentrationslagern verschleppt worden wären.

Ebenso wie das Arbeitshaus hatte auch das Durchgangslager für Fremdenlegionäre weiterhin Bestand. Die Kosten für die Unterbringung der Fremden-

151 HÖRATH (wie Anm. 92) S. 237.

152 Ebd., S. 236.

153 Auszug aus der Niederschrift der von Staatsanwalt Weiss am 24. Juni 1938 durchgeführten Nachschau (16. Juli 1938), GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

154 Staatliche Kriminalpolizei am 7. September 1938 an die Direktion des Bewahrungslagers (Abschrift), GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

155 Einer Auskunft des Archivs der KZ-Gedenkstätte Dachaus zufolge wurden im KZ Dachaus im November 1933 unter anderem die ehemaligen Kislauser Häftlinge Heinrich Moch und Arthur Metzger inhaftiert.

156 Badischer Innenminister am 27. Dezember 1938 an den Leiter des Bewahrungslagers, GLA 521 Nr. 8249.

157 Vorstand des Arbeitshauses am 28. Januar 1939 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

legionäre gingen ab dem 1. April 1939 auf das Reich über¹⁵⁸. Ab 1939 diente Kislau zudem als Strafgefängnis. Unter den Inhaftierten befanden sich auch Männer, die zuvor als politische Gegner der Nationalsozialisten in Erscheinung getreten waren. Als prominentes Beispiel ist hier Robert Scholl, der Vater von Hans und Sophie Scholl, zu nennen, der 1943 wegen Abhörens eines ausländischen Senders zu anderthalb Jahren Haft verurteilt worden war. Von dem Gefängnis in seinem damaligen Wohnort Ulm verbrachte man ihn im Dezember 1943 nach Kislau, wo er die verbliebenen elf Monate seiner Strafe verbüßen musste¹⁵⁹.

Im Februar 1940 besichtigten Gestapo und SS mehrere ehemalige Lager und prüften, *inwieweit diese für eine künftige Wiederbelegung mit Schutzhäftlingen als geeignet erscheinen*¹⁶⁰. In diesen Plänen fand Kislau jedoch keine weitere Berücksichtigung: Die Prüfer stuften die Fluchtgefahr als zu hoch ein und bemängelten, dass für ihr Vorhaben zu wenig Einzelzellen zur Verfügung stünden¹⁶¹.

4. ‚Vorzeigelager‘ Kislau?

Im Folgenden sollen zwei weitere Aspekte der Geschichte des Konzentrations- und Bewahrungslagers untersucht werden: die Haftbedingungen und die mediale Berichterstattung über das Lager. Dabei wird besonders auf eine weitverbreitete Annahme Bezug genommen, wonach Kislau mit Blick auf die Haftbedingungen nicht mit anderen Konzentrationslagern zu vergleichen sei. So kam beispielsweise Katy Rosenfelder in ihrer 1982 vorgelegten Zulassungsarbeit zu dem Schluss, dass Kislau „*offenkundig die einzig bekannte positive Ausnahme*“¹⁶² unter den Konzentrationslagern dargestellt habe. Und auch noch im Jahr 2016 bestritt der pensionierte Polizeidirektor August Greiner in einem Aufsatz über Lagerleiter Franz Mohr, dass es sich bei Kislau um ein ‚richtiges‘ Konzentrationslager gehandelt habe¹⁶³. Diese Einschätzungen werden im Folgenden mit den Ergebnissen vertiefter Quellenrecherchen und der neuesten Forschungsliteratur kontrastiert. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei die Rolle des Lagerleiters Franz Mohr, dem es aus Sicht von Rosenfelder und Greiner zu verdanken war, dass im Konzentrationslager Kislau weniger schlechte Haftbedingungen herrschten als anderswo.

158 Badischer Innenminister am 11. April 1939 an das Arbeitshaus Kislau, GLA 521 Nr. 8249.

159 Häftlingsakte Robert Scholl, GLA 521 Nr. 6265.

160 Vorstand des Arbeitshauses am 20. Februar 1940 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

161 Ebd.

162 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 4.

163 August GREINER, Franz Mohr: „Der Hauptmann von Kislau“. Schutztruppenoffizier, Polizeiführer in Baden, Haftanstaltsleiter im Dritten Reich. Porträt einer außergewöhnlichen Karriere. In: Badische Heimat 4/2016, S. 542–553, hier S. 543–545.

Die erste Lager- und Hausordnung, die die Behandlung und Unterbringung der ‚Schutzhäftlinge‘ regelte, erließ Mohr am 1. Juli 1933 und damit kurz nach seinem Dienstantritt als Leiter des Konzentrationslagers¹⁶⁴. Die Lagerordnung sah vor, dass die ‚Schutzhäftlinge‘ in Gemeinschaftsschafsälen untergebracht werden sollten. Mindestens neun Stunden am Tag mussten sie unbezahlte Zwangsarbeit leisten. Besuche waren einmal im Monat zugelassen, jedoch nur von Familienangehörigen, die mindestens 16 Jahre alt waren. Die Besuchsdauer war auf 20 Minuten begrenzt. Besuche wie auch das Empfangen von Briefen und Paketen galten als ‚Vergünstigungen‘, die jederzeit widerrufen werden konnten. Darüber hinaus konnten unter anderem Kostschmälerungen und Arreste verhängt werden. Körperliche Gewalt war hingegen nicht als Strafmaßnahme aufgeführt¹⁶⁵. Darin unterschied sich die Kislauer Lagerordnung beispielsweise von der des Konzentrationslagers Dachau, in der Misshandlungen ausdrücklich vorgesehen waren¹⁶⁶.

In den Lagerordnungen spiegeln sich die unterschiedlichen Strukturen der beiden frühen Konzentrationslager wider. Während Dachau als völlig neue Einrichtung von NS-Funktionären etabliert wurde, wies Kislau, das an das bereits Jahrzehnte existierende Arbeitshaus angegliedert wurde, Kontinuitäten zum bisherigen Strafvollzug auf. So sind in der Kislauer Lagerordnung Parallelen zu den Vorschriften der schon vor 1933 bestehenden Haftanstalten erkennbar¹⁶⁷. In letzteren war das Ausüben von Gewalt bereits längere Zeit untersagt¹⁶⁸. In der Praxis scheint sich die Anwesenheit erfahrener Aufseher und Verwaltungsbeamter des laufenden Arbeitshausbetriebs mäßigend auf die Haftbedingungen im Konzentrationslager ausgewirkt haben – auch wenn für die ‚Schutzhäftlinge‘ eine aus Hilfspolizisten von SA und SS bestehende Wachmannschaft abgeordnet wurde. Dieses Phänomen ist auch in anderen frühen Konzentrationslagern zu beobachten, die an bestehende Haftanstalten angeschlossen wurden¹⁶⁹.

Auch wenn Gewaltexzesse in Kislau nach jetzigem Kenntnisstand nicht an der Tagesordnung waren, zielte es ebenso wie andere frühe Konzentrationslager darauf ab, „die Betroffenen in ihrer Menschenwürde und damit in ihrem Selbstbehauptungswillen zu brechen, die Bevölkerung einzuschüchtern und keinen Widerstand zuzulassen“¹⁷⁰. Die Häftlinge litten unter der unrechtmäßigen ‚In-schutzhaftnahme‘, der Ungewissheit über die Dauer der Haft, der zu verrich-

164 Lager- und Hausordnung Kislau, GLA 521 Nr. 8379. 1937 wurde die Lagerordnung modifiziert.

165 Ebd.

166 Vgl. ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 52; ausführlich zu den Haftbedingungen in den badischen und württembergischen KZ vgl. WENGE (wie Anm. 11).

167 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 49 f.

168 Vgl. WACHSMANN, KL (wie Anm. 10) S. 46.

169 Ebd.

170 WENGE (wie Anm. 11).

tenden Zwangsarbeit und der ständigen Beobachtung durch bewaffnetes Wachpersonal. Darüber hinaus ist aus verschiedenen Quellen ersichtlich, dass auch im Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau ‚Schutzhäftlinge‘ nicht nur seelisch, sondern auch körperlich misshandelt wurden. So prügelten beispielsweise im Juni 1937 acht Wachmänner mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben auf die Häftlinge Xaver Harlander und Albert Eckert ein, nachdem diese einen Fluchtversuch unternommen hatten¹⁷¹.

Vor diesem Hintergrund ist schon Rosenfelders und Greiners Grundannahme, die Zustände in Kislau seien ‚gar nicht so schlimm‘ gewesen, zu relativieren. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, inwieweit Lagerleiter Franz Mohr die Haftbedingungen möglicherweise mäßigend beeinflusste. Dazu werden im Folgenden Einschätzungen aus der Sekundärliteratur und Aussagen von Kislauer ‚Schutzhäftlingen‘ zusammengetragen.

Kurz nach Mohrs Amtsantritt im Juni 1933 berichtete der SPD-Politiker Ludwig Marum in einem Brief von dessen Bereitschaft, Ausnahmen von den Besuchsvorschriften zu machen, *besonders bei Krankheit, [sic] und wenn Geschäftliches zu besprechen sei*¹⁷². Auch gegenüber Adam Remmele zeigte sich Mohr kulant, als er ihn nach dem Tod seiner Frau im Juli 1933 dazu berechnigte, das Lager für mehrere Tage zu verlassen und nach Hamburg zu fahren. Wie Mohr im Spruchkammerverfahren aussagte, setzte er Remmeles Beurlaubung angeblich entgegen den Bedenken des badischen Innenministeriums durch. Von dort sei ihm sogar selbst mit Konzentrationslager gedroht worden für den Fall, dass Remmele seine Beurlaubung zur Flucht nutzen sollte¹⁷³. Remmele kehrte jedoch nach Kislau zurück.

Einige Monate später blieb Mohr hingegen hart: Als die Frau des ‚Schutzhäftlings‘ Rudolf Rein mit dem sechs Monate alten Baby zu Besuch kommen wollte, verwies er explizit auf das Besuchsverbot für unter 16-Jährige – und das obwohl Rein sein Kind aufgrund der langen Haftzeit noch nie gesehen hatte¹⁷⁴. Dieser Vorfall legt die Vermutung nahe, dass Mohr den ehemals hochrangigen Politikern eher Erleichterungen gewährte als anderen Häftlingen.

An den Schikanen des Kislauer Wachpersonals beteiligte sich Mohr allem Anschein nach nicht, wie ein Brief Marums dokumentiert. Darin berichtete er seiner Frau im Oktober 1933 ironisch, der Entschluss zur Auswanderung sei ihm

171 Oberstaatsanwalt am Landgericht Karlsruhe am 1. September 1937 an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 95. Für weitere Hinweise auf Misshandlungen vgl. etwa die Häftlingsakte Friedrich Oberle, GLA 521 Nr. 8559 und die Aussage von Karl Evers im Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Stix, GLA 465h Nr. 54238.

172 Ludwig Marum am 27. Juni 1933 an Johanna Marum, in: Ludwig Marums Briefe (wie Anm. 48) S. 117 f.

173 Spruchkammerakte Franz Mohr, HHStA 520/06 Nr. 1539; vgl. auch: GREINER (wie Anm. 163) S. 547.

174 Beschluss Mohrs vom 28. Dezember 1933, GLA 521 Nr. 8357a; vgl. auch ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 60.

erleichtert worden *durch die Behandlung, die mir und den Freunden von den neuen Herrn zu Teil wird. Nicht vom Lagerleiter, aber von andern Stellen*¹⁷⁵. Aussagen ehemaliger ‚Schutzhäftlinge‘ aus der Zeit nach 1945 bestätigen diese Annahme. So erfuhr Rosenfelder im Zuge ihrer Forschungen für die Staats-examensarbeit von einem ihrer Gesprächspartner, dass Mohr seine „primitiven Wachleute teils sogar verachtet“ habe und „daher Gefangenen gegenüber, die sich über Wachen beschwerten wollten [sic] sehr zugänglich gewesen“ sei¹⁷⁶. Ein weiterer ehemaliger politischer Häftling erinnerte sich an Mohrs Ansprache nach der Ankunft der Häftlinge: „Der Hauptmann habe gesagt, wenn man sich anständig führe, würde man auch anständig behandelt werden. Und so sei es auch gewesen“¹⁷⁷.

Auch Adam Remmeles Urteil über den Lagerleiter fällt zu dessen Gunsten aus. In einem Bericht anlässlich des kurz nach dem Krieg eingeleiteten Verfahrens gegen den ehemaligen Reichsstatthalter Wagner und den ehemaligen Innenminister Pflaumer bescheinigte er Mohr 1946: *Sein Verhalten uns gegenüber war durchaus korrekt, er konnte aber nicht verhindern, daß die Wachmannschaften sich mancherlei Übergriffe zuschulden kommen ließen*¹⁷⁸. Wenig später stellten sich sowohl Adam Remmele als auch der ehemalige Kislauer ‚Schutzhäftling‘ Christian Stock für das 1947 gegen Mohr laufende Spruchkammerverfahren als Entlastungszeugen zur Verfügung¹⁷⁹.

Mit Blick auf den direkten Umgang mit den Häftlingen scheint Mohrs Verhalten weitgehend ‚korrekt‘ gewesen zu sein. Allerdings muss bei den von Rosenfelder befragten ehemaligen Häftlingen die zeitliche Distanz zu den Ereignissen in Rechnung gestellt werden. Es ist anzunehmen, dass ihre Bewertung durch die Kenntnis der Situation in anderen Konzentrationslagern beeinflusst wurde.

In der Sekundärliteratur wird Mohr zugutegehalten, dass der Mord an dem SPD-Politiker Ludwig Marum in seiner Abwesenheit begangen wurde. Das Verbrechen wurde mutmaßlich von der Reichsstatthalterei und dem badischem Innenministerium in Auftrag gegeben und als angeblicher Selbstmord vertuscht¹⁸⁰. Monika Pohl vermutet, dass es vor der Tat eine Absprache zwischen Reichsstatthalter Wagner, Innenminister Pflaumer und dem Leiter des Karlsruher

175 Ludwig Marum am 21. Oktober 1933 an Johanna Marum, in: Ludwig Marums Briefe (wie Anm. 48) S. 148.

176 Ebd.; vgl. auch BORGSTEDT, Art. Kislau (wie Anm. 7) S. 101. Auch Borgstedt stellt in ihren Ausführungen darauf ab, dass Mohr kein gutes Verhältnis zu den SA- und SS-Männern gehabt habe, die in Kislau Aufsicht geführt hätten.

177 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 58.

178 GLA N Remmele Nr. 23.

179 Spruchkammerakte Franz Mohr, HHStA 520/06 Nr. 1539; vgl. auch: GREINER (wie Anm. 163) S. 542.

180 Ausführlich zu den Hintergründen und der Ausführung des Mordes: POHL (wie Anm. 8) S. 107–120.

Gestapo, Karl Berckmüller, gegeben haben muss. Dass Hitler oder Himmler den Befehl zu Marums Ermordung gegeben haben könnten, hält sie aufgrund fehlender Nachweise für wenig wahrscheinlich – nicht so hingegen die Möglichkeit, dass die Reichsbehörden vorab über das geplante Verbrechen informiert wurden¹⁸¹. Als Repräsentant der Sozialdemokratie, der den Nationalsozialisten sowohl auf parlamentarischer Bühne als auch als Anwalt die Stirn geboten hatte, war Marum ihnen besonders verhasst. Hinzu kam, dass er jüdischer Herkunft war¹⁸².

Vieles weist darauf hin, dass Mohr im Zuge der Vorbereitungen zu der Ermordung gezielt ein Urlaub angetragen wurde¹⁸³. Als seine Vertretung wurde der Gestapo-Mann Karl Sauer nach Kislau abgeordnet. Dieser verhängte zahlreiche Strafen und drangsalierte die KZ-Häftlinge¹⁸⁴. Den Mord führte er zusammen mit zwei Externen aus, SS-Oberscharführer Eugen Müller und SA-Mann Paul Heupel. Als Komplizen vor Ort fungierten der SA-Mann Otto Weschenfelder und der SS-Mann Heinrich Stix, der zu diesem Zeitpunkt Führer der Wachmannschaften war und dafür sorgen sollte, dass niemand etwas von dem Mord mitbekam.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934 drangen Sauer, Heupel und Müller in Marums Zelle ein, überraschten ihn im Schlaf und erdrosselten ihn. Anschließend ließen sie es so aussehen, als habe Marum sich erhängt. Die Presse gab bekannt, es bestehe die Vermutung, *daß Marum in einem Anfall von Schwermut die Tat vollbracht hat, da seine Beurlaubung oder Haftentlassung ihm vorerst nicht in Aussicht gestellt werden konnte*¹⁸⁵. Familie und Freunde Marums schenkten dieser Darstellung jedoch keinen Glauben. Marums Freund und ehemaliger Kanzleipartner Alfred Nachmann veranlasste kurzfristig eine heimliche Obduktion, durch die nachgewiesen werden konnte, dass Marum ermordet worden war. 1948 wurde ein Prozess gegen die ausführenden Täter angestrengt. Alle Angeklagten mussten Freiheitsstrafen verbüßen¹⁸⁶. Den mutmaßlichen Auftraggebern konnte hingegen nichts nachgewiesen werden¹⁸⁷.

Im Jahr 1982 berichtete Mohrs Witwe Eva, ihr Mann sei „wahnsinnig aufgeregt“¹⁸⁸ gewesen, als er vom Tod Marums erfahren habe. Ob Mohr sich bewusst war, dass Marum ermordet worden war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Trotz dieses Vorfalles nahm Mohr seine Tätigkeit allem Anschein nach kommentarlos wieder auf.

181 Ebd., S. 110.

182 Vgl. ebd., S. 111–114.

183 Ebd., S. 114.

184 Ebd., S. 117.

185 „Selbstmord Marums“, in: Badische Presse Nr. 147 (29. März 1934).

186 Vgl. GLA 309 Nrn. 4806–4821. Eugen Müller war im Krieg ums Leben gekommen.

187 POHL (wie Anm. 8) S. 164.

188 Eva Mohr am 22. März 1982 an Dr. Karsten Weber, abgedruckt in: Ludwig Marums Briefe (wie Anm. 48) S. 246–248, hier S. 248.

Mit diesem schweigenden Fortführen seines Tuns ist Mohrs Rolle treffend charakterisiert. Denn auch wenn er an diesem wie an anderen Verbrechen nicht direkt beteiligt war, war er in seiner Position als Lagerleiter mitverantwortlich. Es mag sein, dass Mohr Misshandlungen innerhalb der Anstalt missbilligt hat. Die Kislauer Verwaltung leitete jedoch regelmäßig die notwendigen Schritte ein, damit behördlich angeordnete Zwangssterilisationen an KZ- und Arbeitshaushäftlingen durchgeführt werden konnten¹⁸⁹. Unter Mohrs Ägide wurden zudem ‚Verschubungen‘ in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen durchgeführt. Viele der Häftlinge litten dort jahrelang und nicht wenige kamen aufgrund der desaströsen Haftbedingungen zu Tode. Als im November 1937 beispielsweise der Karlsruher Zeuge Jehovas Wilhelm Soulier in Kislau eingewiesen wurde, wollte Mohr ihn wenig später aufgrund dessen schlechten Gesundheitszustands wieder loswerden. Gegenüber der Staatspolizeistelle in Karlsruhe drängte er darauf, Soulier in eine Heil- und Pflgeanstalt zu überführen. Schließlich ordnete die Gestapo die ‚Verschubung‘ Souliers nach Sachsenhausen an, wo er in eine Tuberkulosestation eingeliefert werden sollte. Weniger als drei Monate nach seiner Ankunft in Sachsenhausen verstarb Soulier¹⁹⁰. Als Leiter des KZ Kislau füllte Mohr knapp fünf Jahre lang eine wichtige Position im nationalsozialistischen Unrechtssystem aus und war somit Täter. Sein Verhalten ist deshalb allenfalls im Vergleich zu dem anderer Kommandanten früher Konzentrationslager positiv hervorzuheben.

Neben der Person Mohr leistete auch die zeitgenössische Berichterstattung über das Konzentrationslager Kislau der Annahme Auftrieb, in Kislau hätten besonders gute Haftbedingungen geherrscht. Rosenfelder gelangte auf dieser Grundlage zu dem Schluss, die „übergeordneten Stellen“ hätten Mohrs vergleichsweise moderate Amtsausübung toleriert und dann „publizistisch für sich ausgeschlachtet“¹⁹¹. Kislau sei als ‚Renommier-KL‘ gehandelt worden, das die Nationalsozialisten besonders gerne hergezeigt hätten und das eine „Alibifunktion“¹⁹² eingenommen habe. Inzwischen ist die Forschung zur Berichterstattung über frühe Konzentrationslager jedoch einen Schritt weiter. Auch die Presseartikel über Kislau erscheinen dadurch in einem anderen Licht.

Anders als noch heute oft gemeinhin angenommen wird, verheimlichten die Nationalsozialisten die Errichtung der frühen Konzentrationslager nicht. Viel-

189 Tätigkeitsbericht des Bewahrungslagers im Berichtsjahr 1936, GLA 309 Zug. 1996–66 Nr. 108.

190 Häftlingsakte Wilhelm Soulier, GLA 521 Nr. 8604.

191 ROSENFELDER (wie Anm. 6) S. 61.

192 Ebd.

193 Paul MOORE, „Man hat es sich viel schlimmer vorgestellt.“ German Concentration Camps in Nazi Propaganda, 1933–1939. Representation and Reception, in: In: Kontinuitäten und Brüche. Neue Perspektiven auf die Geschichte der NS-Konzentrationslager, hg. von Christiane HESS u. a., Berlin 2011, S. 99–114, hier S. 102.

mehr steuerten sie die mediale Berichterstattung gezielt und inszenierten die Lager als „places of firm but fair treatment“¹⁹³. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme informierte die nationalsozialistische Presse ausführlich über die Verschleppung prominenter Politiker. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen dienten in dieser „Phase of Public Demonstration“¹⁹⁴ sowohl der Abschreckung als auch der Machtdemonstration¹⁹⁵.

Eine besondere Rolle in der Berichterstattung über das Konzentrationslager Kislau nahm die sogenannte ‚Schaufahrt‘ vom 16. Mai 1933 ein, bei der sieben bekannte Sozialdemokraten, darunter Adam Remmele und Ludwig Marum, von Karlsruhe nach Kislau verschleppt wurden. Vor den Augen zahlreicher Schaulustiger wurden die Männer in einem offenen Wagen durch die Stadt gefahren. SA-Leute verteilten Liedzettel mit dem Text von ‚Das Wandern ist des Müllers Lust‘ in Anspielung auf Adam Remmeles erlernten Beruf¹⁹⁶.

Dass die ‚Schaufahrt‘ klar propagandistischen Zielen folgte, geht aus einem Schreiben Remmeles aus dem Jahr 1946 hervor, das er anlässlich des schon bald nach dem Krieg eingeleiteten Verfahrens gegen den ehemaligen Reichsstatthalter Wagner und den ehemaligen badischen Innenminister Pflaumer verfasste. Darin berichtete er: *Nachdem wir die Stadt [Karlsruhe, Anm. d. Verf.] hinter uns hatten, waren die SS- und SA-Männer recht zornig; es war ihnen zu wenig passiert*¹⁹⁷. Bei Bruchsal habe ihn dann ein SS-Mann dazu aufgefordert, sich auf die Rückbank neben Marum zu setzen, da er dort besser gesehen werden könne¹⁹⁸. In Kislau angekommen, wurden die Gefangenen weiter gedemütigt. Ortsansässige und die bereits in Kislau inhaftierten Kommunisten wurden dazu angestachelt, die ‚Ankömmlinge‘ zu beschimpfen. In der Presse erschienen begleitend zahlreiche Artikel¹⁹⁹. Ein Fotogeschäft warb im ‚Führer‘ sogar für seine Aufnahmen der ‚Schaufahrt‘²⁰⁰.

Weitere öffentlich inszenierte Überführungen prominenter ‚Schutzhäftlinge‘ fanden in den ersten Monaten nach der Machtübernahme unter anderem in Chemnitz und in Fulda statt²⁰¹. Eine vergleichbare, auch überregionale Öffentlichkeit erzielte nach jetzigem Kenntnisstand jedoch kaum eine andere ‚Einweisungsaktion‘ im Deutschen Reich.

194 Ebd., S. 101.

195 Ebd.

196 GLA N Remmele Nr. 2.

197 Adam Remmele am 4. Januar 1946 an Kriminalsekretär Georg Röth, GLA N Remmele Nr. 23.

198 Ebd.

199 Vgl. beispielsweise „Öffentliche Ueberführung des ehemaligen badischen Staatspräsidenten Remmele“, in: Badischer Beobachter Nr. 127 (17. Mai 1933); „Ueberführung nach Kislau“, in: Badische Presse Nr. 226 (16. Mai 1933).

200 Der Führer Nr. 140 (22. Mai 1933), S. 8.

201 POHL (wie Anm. 8) S. 80; MOORE (wie Anm. 193) S. 101.

202 MOORE (wie Anm. 193) S. 102.

Der „Phase of Public Demonstration“ folgte Mitte 1933 die „Phase of Public Presentation“ nach, die bis im Herbst 1934 andauerte und das öffentliche Bild der frühen Lager prägte²⁰². Charakteristisch für diese Phase waren unter anderem die Veröffentlichungen zahlreicher längerer Reportagen über das Leben in den frühen Konzentrationslagern²⁰³. Mit Blick auf Kislau soll im Folgenden exemplarisch ein zwei Zeitungsseiten umfassender Artikel analysiert werden, der am 23. Juli 1933 im ‚Führer‘, dem ‚Hauptorgan der NSDAP Gau Baden‘, erschien. Der Titel ‚Die Hölle von Kislau‘ bezog sich auf einen Beitrag in der Schweizer Exilzeitschrift ‚Oberrheinische Volkswacht‘. Darin waren Auszüge eines Briefs abgedruckt worden, in dem ein Kislauer ‚Schutzhäftling‘ die schlechten Haftbedingungen schilderte.

So wie in dieser Zeitschrift erschienen auch in anderen Exilpublikationen Berichte über die Zustände in den frühen Konzentrationslagern. Ziel der Veröffentlichungen war es, die deutsche, aber auch die ausländische Öffentlichkeit über die Zustände in den Lagern aufzuklären und so zum Kampf gegen die NS-Diktatur aufzurufen²⁰⁴. Von den dadurch in Umlauf kommenden Informationen ging eine Gefahr für das NS-Regime aus, dessen Macht noch nicht endgültig etabliert war²⁰⁵. Um die sogenannte ‚Greuelpropaganda‘ aus dem Ausland zu bekämpfen, verbreiteten die Nationalsozialisten daher gezielt ihre eigenen Berichte. Vor diesem Hintergrund ist auch der ‚Führer‘-Artikel zu betrachten.

Um die Gerüchte über die ‚Hölle von Kislau‘ zu entkräften, wurde darin beispielsweise ausführlich über die angeblich guten Haftbedingungen berichtet: *Fünf ‚höllische‘ Mahlzeiten*²⁰⁶ gebe es, so hieß es etwa. Fotos von einem der Schlafsäle sowie vom blumengeschmückten Innenhof des Schlosses sollten die Leserschaft zusätzlich davon überzeugen, dass das Konzentrationslager Kislau kein Ort des Schreckens sei. Zur beschönigenden Darstellung trug die Tatsache bei, dass die Kislauer ‚Schutzhäftlinge‘ in einem ehemaligen Bischofsschloss untergebracht waren, das sich noch dazu in einem Kurort befand.

Insgesamt entsprach die Darstellung Kislaus in dem Artikel des ‚Führer‘ dem Bild, das die nationalsozialistische Presse in dieser Phase Paul Moore zufolge auch von anderen Lagern zeichnete: „Through discipline, manual labour, physical exercise, in idyllic surroundings, and a re-educative programme, ‚mised‘

203 Ebd., S. 100.

204 Sybil MILTON, Die Konzentrationslager der dreißiger Jahre im Bild der in- und ausländischen Presse, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, hg. von Ulrich HERBERT u. a., Frankfurt a.M. 2002 (Erstaufgabe Göttingen 1998), S. 135–147, hier S. 136.

205 Jörg OSTERLOH: „Es wurde ja auch darüber geschrieben, in der Zeitung ...“. Die Berichterstattung im Deutschen Reich über die Häftlinge der frühen Konzentrationslager, in: „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37 (wie Anm. 50) S. 317–348, hier S. 318.

206 „Konzentrationslager Kislau“, in: Der Führer Nr. 201 (23. Juli 1933).

207 MOORE (wie Anm. 193) S. 102.

Volksgenossen, ‚seduced‘ by the tenets of Marxism, were coaxed back to the *Volksgemeinschaft*²⁰⁷. So war ein Foto des Lagerleiters Franz Mohr mit der Bildunterschrift versehen: *Hauptmann Mohr sorgt dafür, daß seine Schützlinge zu nützlichen Menschen erzogen werden*²⁰⁸. Dass dieses vorgegebene Ziel durch Arbeit erreicht werden sollte, zeigen die übrigen Abbildungen, auf denen vornehmlich prominente ‚Schutzhäftlinge‘ zu sehen sind: Ein Bild von Remmele mit Schubkarre ist unterschrieben mit *Remmele schafft jetzt billiger*. Ein anderes Bild zeigt Haas, den die Nationalsozialisten des Mordes an dem SA-Mann Paul Billet beschuldigten, bei Arbeiten im Bruch. Marum hingegen, der während seiner Haftzeit gesundheitlich geschwächt war, wurde zum Dienst in der Küche eingeteilt und musste *Erbsen brockeln*. Zynisch beschrieb ihn der Verfasser als *Schwerarbeiter*, der sich vor der harten Arbeit drücken wolle – wie es angeblich *fast alle Juden* mit Verweis auf ihre körperlichen Gebrechen getan hätten. Hier ist bereits angedeutet, dass Menschen, die der nationalsozialistischen Ideologie zufolge jüdisch waren, unter keinen Umständen der ‚Volksgemeinschaft‘ angehören konnten.

Neben Kislau wurden auch andere frühe Konzentrationslager in der nationalsozialistischen Propaganda als ‚Muster‘- oder ‚Vorzeigelager‘ inszeniert, darunter Breitenau, Dachau, Heuberg und Oranienburg²⁰⁹. Wie gut oder schlecht die Haftbedingungen in den Lagern tatsächlich waren, spielte für die Art und Weise der Darstellung keine Rolle. Rosenfelders These, dass die positive Berichterstattung über Kislau als Spezifikum zu sehen ist und Rückschlüsse auf die tatsächlichen Zustände zulässt, ist somit nicht haltbar.

Mitte der 1930er Jahre ging die Berichterstattung über Konzentrationslager insgesamt zurück. Auch über Kislau erschienen in den Jahren 1934 und 1935 kaum mehr längere Reportagen, dafür aber Beiträge über die Einweisung einzelner Häftlinge. Den Großteil davon machten Artikel über Juden aus, die sich angeblich der ‚Rassenschande‘ schuldig gemacht hatten. Nicht selten wurden volle Namen sowie Adressen der Beschuldigten genannt und deren Fotos veröffentlicht²¹⁰.

Besonders ausführliche Artikel publizierte die nationalsozialistische Presse über den Konvertiten Alfred Fabian, der im September 1935 als ‚Rasseschänder‘ nach Kislau verschleppt wurde. Er war Gründer und Inhaber der Filmzentrale

208 Hier und alle weiteren Quellenzitate in diesem Absatz: „Konzentrationslager Kislau“, in: Der Führer Nr. 201 (23. Juli 1933).

209 Vgl. u. a. OSTERLOH (wie Anm. 205) S. 319; Gunnar RICHTER: Das frühe Konzentrationslager Breitenau (1933/34), in: Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, hg. von DEMS., Kassel 1993, S. 50–95, hier S. 69–72.

210 Vgl. z. B. „So macht es der Jude“, in: Der Führer Nr. 230 (22. August 1935).

211 „Jüdischer Bolschewik Kulturlieferant für den Klerus“, in: Der Führer Nr. 303 (3. November 1935); „Mit 30000 Mark wollte er ausrücken“, in: Badische Presse Nr. 258 (4. November 1935).

‚Alfa‘, die den Angaben der ‚Badischen Presse‘ und des ‚Führer‘ zufolge Filme an evangelische und katholische Organisationen vertrieb²¹¹. Über die Berichte in der regionalen Presse hinaus erschien im Januar 1936 gar eine Sonderausgabe des ‚Stürmer‘, die sich unter dem Titel ‚Ein Bolschewik als Kulturlieferant der Geistlichkeit‘ ausschließlich der Diffamierung Fabians widmete²¹². Nach über einem Jahr Haft in Kislau wurde Fabian im Januar 1937 ins KZ Dachau und von dort aus ins KZ Buchenwald überstellt. Nach seiner Entlassung im Juni 1939 gelang ihm die Flucht nach Shanghai²¹³.

Über die Umbenennung Kislaus von ‚Konzentrations‘- in ‚Bewahrungslager‘ berichtete die Presse ebenso wenig wie über die Liquidierung des Lagers im Frühjahr 1939. Somit ist davon auszugehen, dass das Wissen der badischen Bevölkerung im Wesentlichen auf den Artikeln der Jahre 1933 und 1934 beruhte und in den darauffolgenden Jahren konserviert wurde²¹⁴. Nach dem Krieg festigte die Kenntnis über den nationalsozialistischen Massenmord in den Vernichtungslagern wohl vielfach das Bild, die Zustände in den frühen Konzentrationslagern seien gar nicht so schlimm gewesen.

5. Zusammenfassung und Fazit

Was lässt sich nun aus dem Beschriebenen für die Stellung Kislau im Lager-system schließen? Um diese Frage zu beantworten, sollen die bisher bekannten Fakten über das Konzentrations- und Bewahrungslager in die allgemeinen Erkenntnisse zu den frühen Lagern eingeordnet werden.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass es keine eindeutige Typologie früher Konzentrationslager gibt. Die Einrichtung der nationalsozialistischen Konzentrationslager war – so Tuchel zu Recht – „keine zentral gesteuerte Aktion der neuen Reichsregierung“, sondern erfolgte „unter regional und lokal zu differenzierenden Gesichtspunkten“²¹⁵. Auch Nikolaus Wachsmann bekräftigt die Fülle verschiedenartiger Einrichtungen, die jedoch ein gemeinsames Ziel verfolgt hätten: „die politische Opposition zu brechen“²¹⁶. Darüber hinaus hatten viele frühe Lager weitere Gemeinsamkeiten: Weder war es eine Kislauer Besonderheit, dass ein Konzentrationslager in eine bestehende Gefängnis-einrichtung integriert wurde, noch stellte die regionale Verwaltungsstruktur anfangs eine Ausnahme dar. Die Rahmenbedingungen, unter denen das Konzentrationslager Kislau errichtet wurde und seinen Betrieb aufnahm, entsprachen also der vieler anderer früher Lager.

212 Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit, Sondernr. 4 (Januar 1936).

213 Korrespondenzakte Alfred Fabian, 6.3.3.2/107539796/ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

214 Vgl. die allgemeinen Feststellungen bei: MOORE (wie Anm. 193) S. 113.

215 TUCHEL, Konzentrationslager (wie Anm. 123) S. 38.

216 WACHSMANN, KL (wie Anm. 10) S. 45.

Darüber hinaus nahm Kislau auch keine Sonderrolle in der nationalsozialistischen Propaganda ein. Presseartikel über frühe Konzentrationslager waren gängig, ebenso wie die Tatsache, dass zu diesem Zweck eigens Reporter zu Besichtigungen und Interviews eingeladen wurden. Die Berichterstattung folgte einer klaren Strategie, für die die tatsächlichen Haftbedingungen keine Rolle spielten. Besondere Anknüpfungspunkte bot Kislau der nationalsozialistischen Presse allerdings durch sein geschichtsträchtiges Gebäude und die geografische Lage in einem Kurort. Sowohl die Anzahl der Artikel und ihre Verteilung auf die Jahre 1933 bis 1939 als auch die Art und Weise der Darstellung Kislaus entsprachen jedoch im Wesentlichen der anderer früher Lager.

Neben diesen Parallelen zu anderen frühen Konzentrationslagern weist Kislau mehrere Spezifika auf. Während die frühen Lager bis auf wenige Aufnahmen entweder aufgelöst oder der IKL unterstellt wurden, hielten die badischen Behörden den Zentralisierungsbestrebungen lange Zeit Stand. Entgegen anderslautenden Interessen des Reichsjustizministeriums setzten sie durch, dass Kislau bis 1939 unter der Dienstaufsicht des badischen Innenministeriums bestehen blieb. Im Jahr 1936 schlug sich der Vereinheitlichungsprozess in der Umbenennung in ‚Bewahrungslager‘ nieder. Ab dem Frühjahr 1936 wurden dort auch ‚Vorbeugungs‘- und ‚Fürsorgehäftlinge‘ inhaftiert. Darüber hinaus war das zentrale Durchgangslager für Fremdenlegionäre nun offiziell an das Lager angegliedert.

Während Kislau vor allem in den Jahren 1933 und 1934 über eine ähnliche Häftlingsstruktur wie andere frühe Konzentrationslager verfügte, nahm seine Bedeutung als Lager für politische ‚Schutzhäftlinge‘ spätestens ab 1936 ab. Auch für reichsweit koordinierte Maßnahmen wie die Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ oder die Verhaftungen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom 1938 griffen die Behörden nicht auf Kislau als Haftstätte zurück. Zahlreiche ‚Verschubungen‘ in staatliche Konzentrationslager bestätigen Tuchels These, dass die regionalen Lager unter staatlicher Kontrolle zunehmend den Charakter von Sammel- und Durchgangslagern annahmen²¹⁷.

Die Haftbedingungen betreffend kann mit den Worten Angela Borgstedts konstatiert werden: „Kislau was neither the model camp Nazi propaganda made it out to be nor a camp with a high mortality rate“²¹⁸. Kislau diente wie andere frühe Lager als Instrument, um sich an politischen Gegnern zu rächen und den Willen von Menschen zu brechen, die sich zuvor gegen die Nationalsozialisten gestellt hatten. Allerdings trugen die administrativen Strukturen der lange Zeit bestehenden Landesarbeitsanstalt dazu bei, dass körperliche Gewalt nicht an der Tagesordnung war.

Auch die Führung des Lagers durch Leiter Franz Mohr hatte Einfluss auf die Haftbedingungen. In manchen Fällen nutzte Mohr seine Handlungsspielräume, um die Haftzeit für einzelne Gefangener etwas erträglicher zu machen. Zugleich

217 TUCHEL, Konzentrationslager (wie Anm. 123) S. 43.

218 BORGSTEDT, Art. Kislau (wie Anm. 7) S. 101.

machte er sich in seiner Funktion als Leiter mitschuldig an den körperlichen und seelischen Leiden, die den Häftlingen in Kislau zugefügt wurden. Um festzustellen, welche Stellung Mohr im nationalsozialistischen Unrechtssystem genau einnahm, bedarf es einer tiefergehenden Analyse auf Grundlage weiterer Quellenstudien, bei der auch seine Doppelfunktion als Leiter von Arbeitshaus und Konzentrationslager berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus könnte es lohnenswert sein, Mohrs Rolle mit der des Moringener Anstaltsleiters Hugo Krack zu vergleichen, der von 1933 bis 1938 dem Frauenkonzentrationslager und von 1930 bis 1945 dem parallel bestehenden Provinzialwerkhaus vorstand. In den von ihm verantworteten Haus- und Tagesordnungen war Gewalt als Mittel der Strafe ebenfalls nicht vorgesehen²¹⁹. Neben Mohrs Rolle gilt es auch die des übrigen Personals in Kislau genauer zu erforschen.

Durch sein vergleichsweise langes Bestehen ‚sprengt‘ Kislau die Periodisierungen früher Konzentrationslager. Trotz aller Kontinuitäten stellen Umbenennung und neue Funktionsbestimmung eine Zäsur dar. Für künftige Untersuchungen empfiehlt es sich daher, die Unterschiede, aber auch die Kontinuitäten von Konzentrations- und Bewahrungslager in den Blick zu nehmen. Anknüpfungspunkte hierfür sind unter anderem die Häftlingsstruktur, die Leitung und die Dienstaufsicht. Aufschluss über die Verfolgungsrealität im Land Baden könnten weitere Forschungen geben. Lohnenswert erschiene beispielsweise ein Vergleich der Verfolgung und Inhaftierung von ‚Rassenschändern‘ in Baden mit dem Vorgehen in anderen deutschen Ländern. Auch der Vollzug der ‚Überhaft‘ in außerjustiziellen Haftstätten und die Umstände der Inhaftierung von sogenannten ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrechern‘ im Bewahrungslager Kislau böten sich als Forschungsthemen an. Ein weiteres Desiderat stellt die Geschichte des Durchgangslagers für Fremdenlegionäre dar, die in diesem Beitrag nicht eingehender behandelt werden konnte.

Angesichts dieser vielen offenen Fragen erscheint es notwendig, dass die Geschichte Kislaus in der NS-Zeit stärker in den Blick der Forschung, perspektivisch aber auch der Vermittlung gerückt wird. Hierfür kann und möchte das Projekt Lernort Kislau einen entscheidenden Beitrag leisten.

219 Joseph Robert WHITE, Art. Moringen-Solling (Men), in: *Encyclopedia of Camps and Ghettos* (wie Anm. 2) S. 125–127, hier S. 126 f.; vgl. darüber hinaus: Hans HESSE, Von der ‚Erziehung‘ zur ‚Ausmerzung‘: Das Konzentrationslager Moringen 1933–1945, in: *Instrumentarium der Macht: Frühe Konzentrationslager 1933–1937*, hg. von Wolfgang BENZ / Barbara DISTEL (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Bd. 3), Berlin 2003, S. 111–146.